



Sachstand

Wiederaufbau

Sitzung des Kreis- und Umweltausschusses

am 12.12.2022 und

Sitzung des Kreistages am 16.12.2022

Inhalt

Teil I: Aufgaben der Fachabteilungen im Wiederaufbau.....	4
1. Aufbaustab	4
1.1. Maßnahmenplan und Förderanträge.....	4
1.2. Weitere Aufgaben des Aufbaustabs.....	11
1.3. Vorgehen in den Kommunen	16
1.4. Status Wiederaufbau Privatleute.....	17
2. Verwaltungsstab	18
3. Abteilung 1.1 - Personal und Organisation.....	19
3.1. Personalsituation in der Kreisverwaltung	19
3.2. Geschaffenen Planstellen im Haushalt 2022.....	22
3.3. Abgänge Mitarbeitende in 2022	23
3.4. Kompensation der Abgänge	23
3.5. Maßnahmen, um einer Personalfluktuaton entgegenzuwirken	24
3.6. Maßnahmen im Bereich des Personalmarketing.....	26
4. Abteilung 1.3 - Wirtschaftsförderung und Öffentlichkeitsarbeit	27
5. Abteilung 1.4 - Strukturentwicklung.....	28
6. Abteilung 1.5 - Finanzen	30
6.1. Abrechnung der Soforthilfe/Billigkeitsleistungen.....	30
6.2. Auswirkungen auf den Haushalt	31
6.3. Kreisstraßen	31
7. Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement.....	31
7.1. Kreiseigene Schulen.....	32
7.2. Sporthallen	35
7.3. Ausblick	35
8. Abfallwirtschaftsbetrieb	36
8.1. Entsorgung der Abfallmengen.....	36
8.2. Parallele Aufgaben nach der Flut.....	39

8.3.	Kosten und Refinanzierung.....	40
8.4.	Zusätzliche Veranlagungsaufgaben	41
8.5.	Bewältigung von Personalproblemen.....	41
8.6.	Ausblick – Boden- und Bauschuttmanagement für das Tal	42
9.	Abteilung 3.1 - Ordnung und Verkehr.....	43
9.1.	Räumlichkeiten TEL und KatS-Lager	43
9.2.	Beschaffungen.....	43
9.3.	Sirenen	43
9.4.	Verwaltungsstab	44
10.	Abteilung 4.1 - Recht/Kommunalaufsicht.....	44
10.1.	ÖPNV.....	44
10.2.	Radwege.....	47
10.3.	Entschädigungsleistungen nach LBKG.....	48
10.4.	Kommunalaufsicht.....	50
11.	Abteilung 4.3 - Bauen.....	50
12.	Abteilung 4.5 - Umwelt	51
12.1.	Entsorgung von Öl-Schlamm-Gemischen, Böden und Bauschutt.....	51
12.2.	Fachliche Beratungen, Genehmigungen und Stellungnahmen	53
12.3.	Hochwasser- und Starkregenvorsorge	53
13.	Abteilung 4.6 - Förderprogramme/Landwirtschaft.....	61
13.1.	Sportstätten.....	61
13.2.	Denkmalschutz.....	61
13.3.	Private Dorferneuerung	62
13.4.	Kommunale Dorferneuerung	62
13.5.	Status Aufbauhilfen Landwirtschaft/Weinbau.....	63

Teil II: (Wieder-)Aufbau der sozialen Infrastruktur in den vom Hochwasser betroffenen Kommunen	64
1. Schwerpunktgruppe „Kinder-, Jugend- und Familienbildungsarbeit“	64
2. Schwerpunktgruppe „Senioren“	66
2.1. Versorgungs- und Betreuungsangebote	66
2.2. Mobilität	67
2.3. Wohnen	67
2.4. Beteiligung – Postkarten-Aktion „Unsere Heimat“	67
3. Schwerpunktgruppe „Initiative Jugendsozialarbeit „Schule, Ausbildung, Handwerksberuf(ung)“	71
4. Schwerpunktgruppe „Psychosoziale Begleitung von Kindern, Jugendlichen, Familien und Erwachsenen“	72
5. Schwerpunktgruppe Austausch mit Wohlfahrtsverbänden	74
6. Situation der betroffenen Kindertagesstätten	76
7. Situation der vom Flutereignis betroffenen Pflege- und Behinderteneinrichtungen.....	82
8. Mobile aufsuchende Arbeit	84

Teil I: Aufgaben der Fachabteilungen im Wiederaufbau

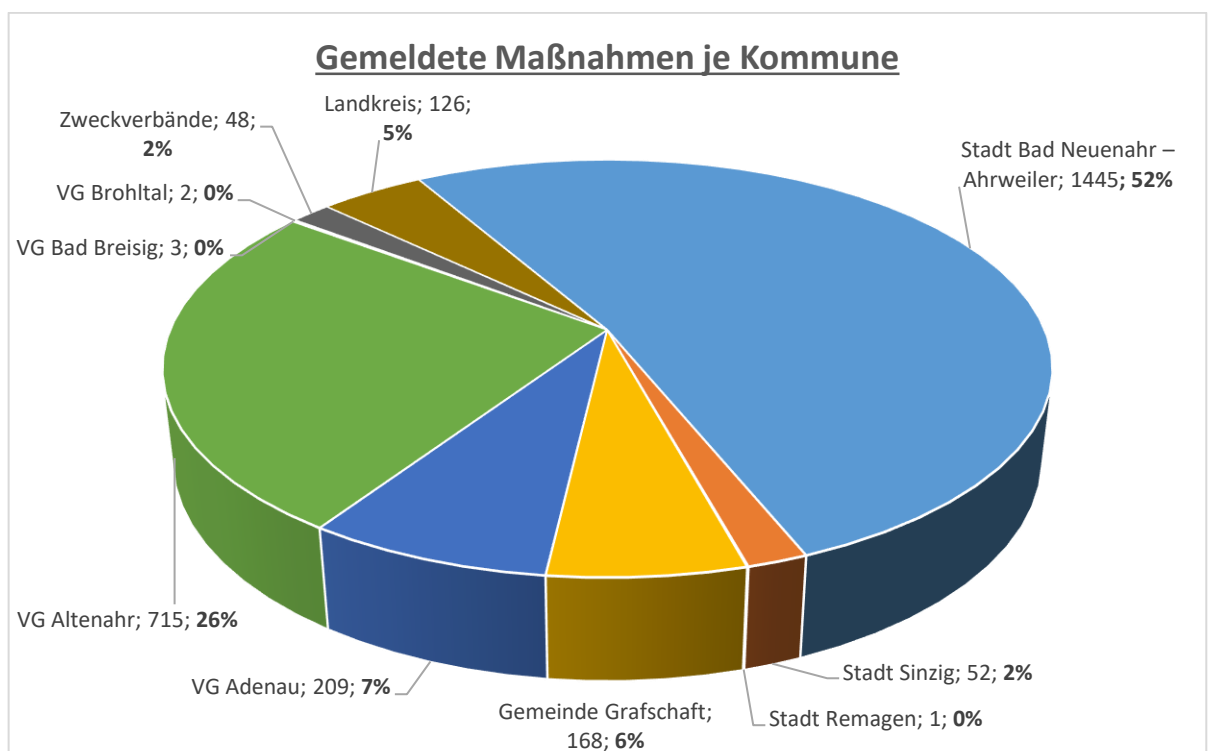
Die Verwaltung gibt im Folgenden einen Überblick über den aktuellen Status der Maßnahmen und Aufgaben, die im Haus für den Wiederaufbau im Flutgebiet ergriffen worden sind bzw. wahrgenommen werden. Dies geschieht durch die einzelnen Abteilungen und Organisationseinheiten in unterschiedlichen Bereichen.

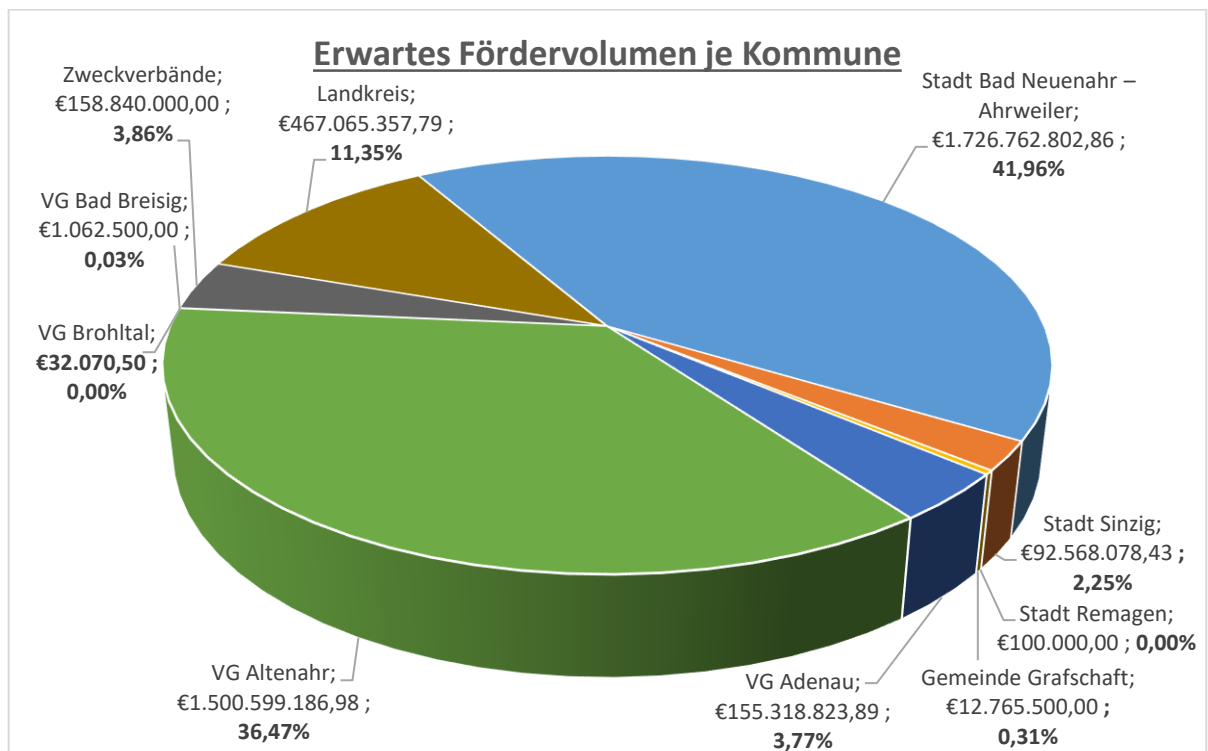
1. Aufbaustab

1.1. Maßnahmenplan und Förderanträge

1.1.1. Fortschreibung des Maßnahmenplans zum 30.09.2022

Der kreisweite Maßnahmenplan wurde zum 30.09.2022 fortgeschrieben. Er umfasst aktuell 2.769 Einzelmaßnahmen. Dies stellt eine Steigerung um 114 Maßnahmen oder um 4,2 Prozent dar. Das erwartete Fördervolumen liegt nach der Fortschreibung bei 4.115.114.320,45 Euro, was eine Steigerung um 344.429.991,66 Euro oder 9,1 Prozent darstellt.





1.1.2. Verlängerung der Antragsfrist bis zum 30.06.2026

Die ursprünglich festgelegte Antragsfrist vom 30.06.2023 wurde den kommunalen Forderungen entsprechend bis zum 30.06.2026 verlängert. Dies teilten Ministerpräsidentin Malu Dreyer und Staatsminister Michael Ebling den Vertretern der Kommunen im Rahmen einer Veranstaltung in Dümpelfeld am 30.11.2022 mit. Laut der Landesregierung hat das Bundeskanzleramt einer Verlängerung der Frist sowohl für Private, Betriebe als auch den kommunalen Wiederaufbau zugestimmt. Eine entsprechende offizielle Mitteilung bzw. Rundschreiben seitens des Bundes steht noch aus.

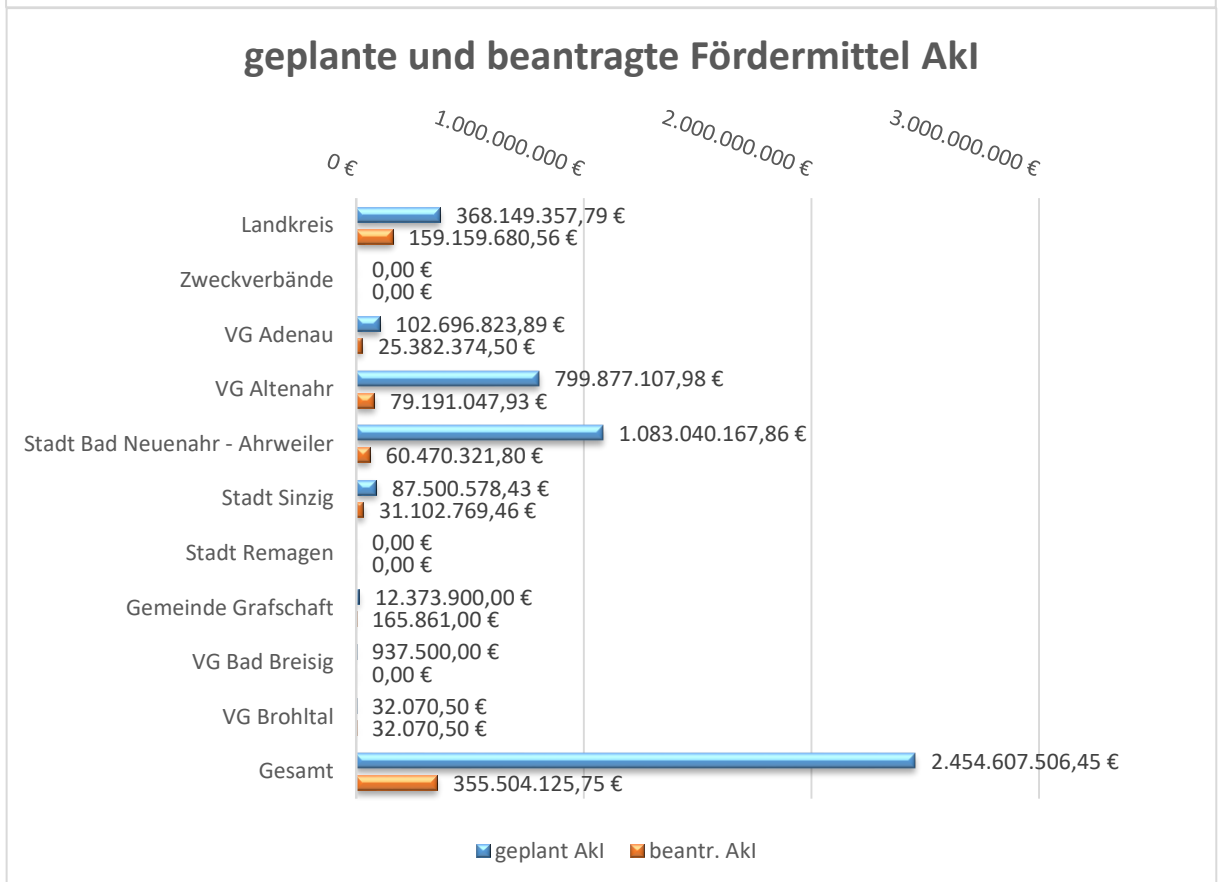
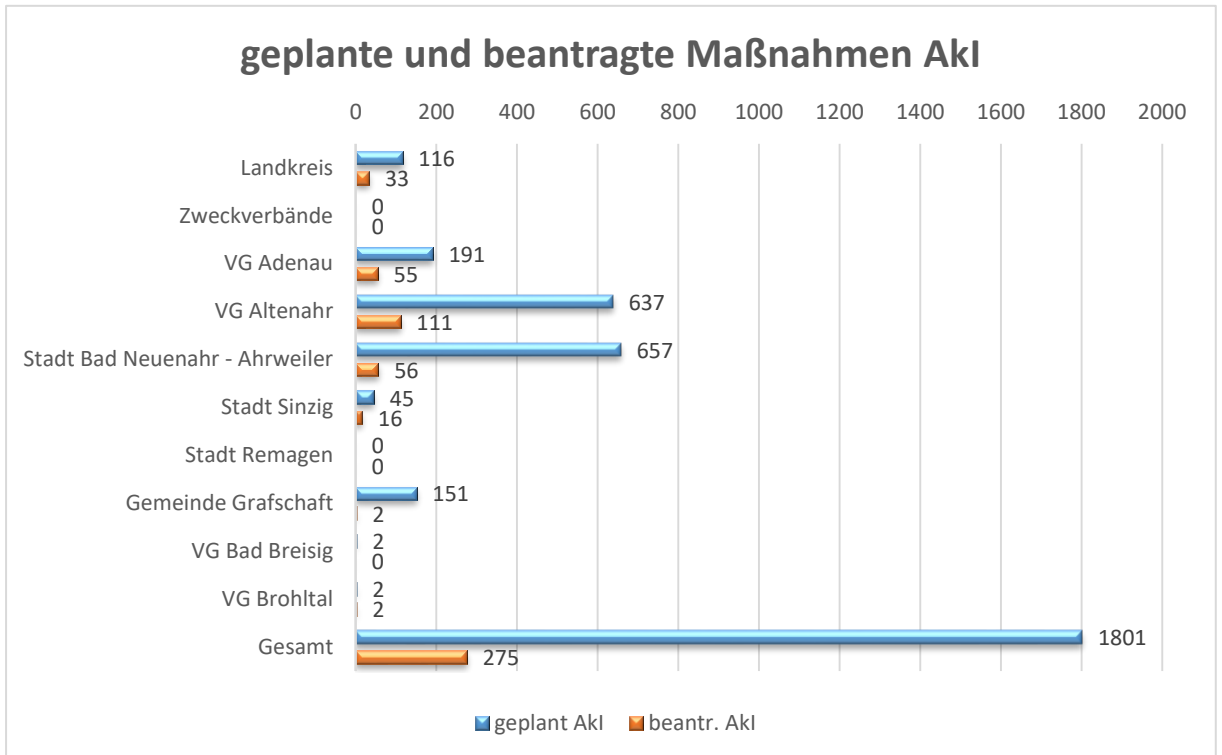
1.1.3. Sachstand zu den gestellten Förderanträgen

Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt weiterhin auf dem Bereich der „allgemeinen kommunalen Infrastruktur“ (AKI). Hier sind aktuell 1.801 Maßnahmen mit einem erwarteten Gesamtvolumen von rund 2.454.607.506,45 Euro registriert. Da die Kreisverwaltung nur im Antragsverfahren für diesen Teilplan mit involviert ist, kann auch nur hier kontinuierlich ein entsprechendes kreisweites Monitoring durch den Aufbaustab erfolgen.

Die Daten zu den Anträgen in den Teilplänen WA (Wasser- und abfallwirtschaftliche Einrichtungen sowie Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) und HuW (Hochwasserschutzanlagen und Wasserläufe) wurden für den vorliegenden Bericht bei dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität RLP abgerufen.

Teilplan Akl:
Allgemeine Kommunale Infrastruktur

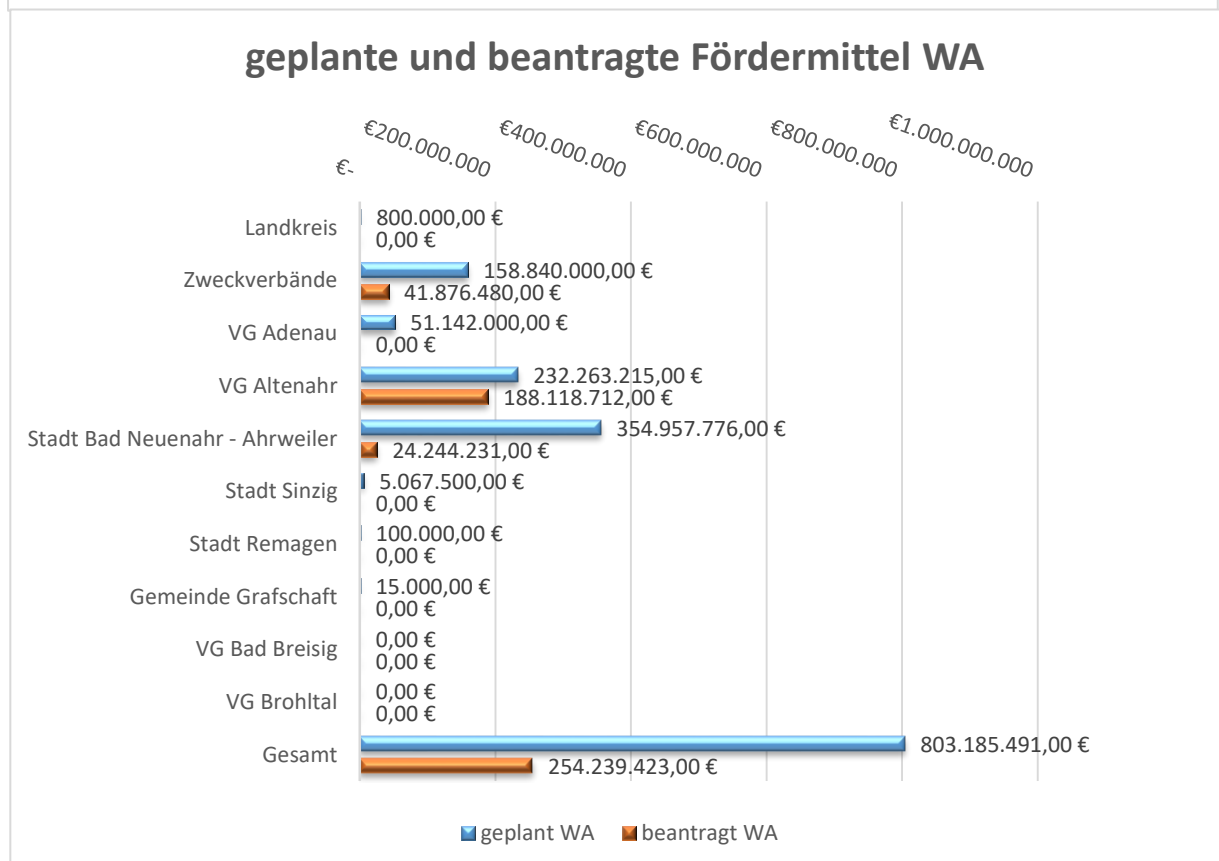
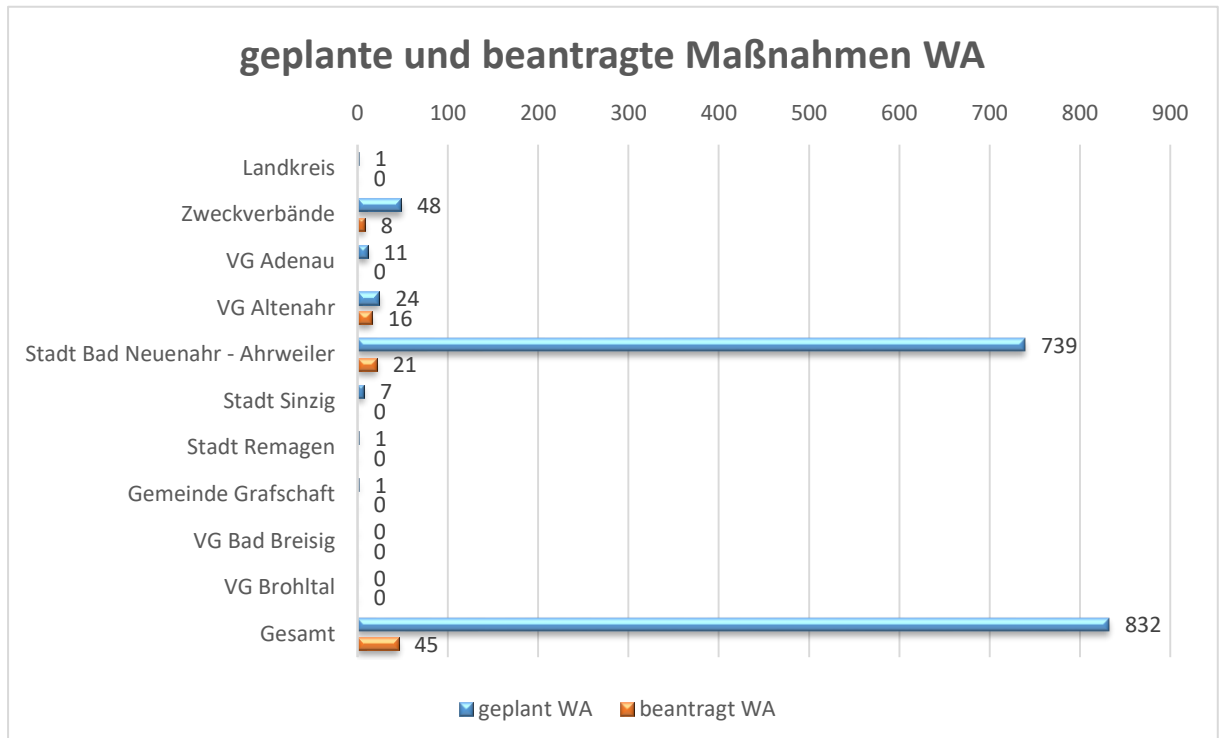
Bis zum Stichtag 30.11.2022 sind folgende Daten im Bereich Akl registriert:



Teilplan WA:

Wasser- und abfallwirtschaftliche Einrichtungen sowie Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

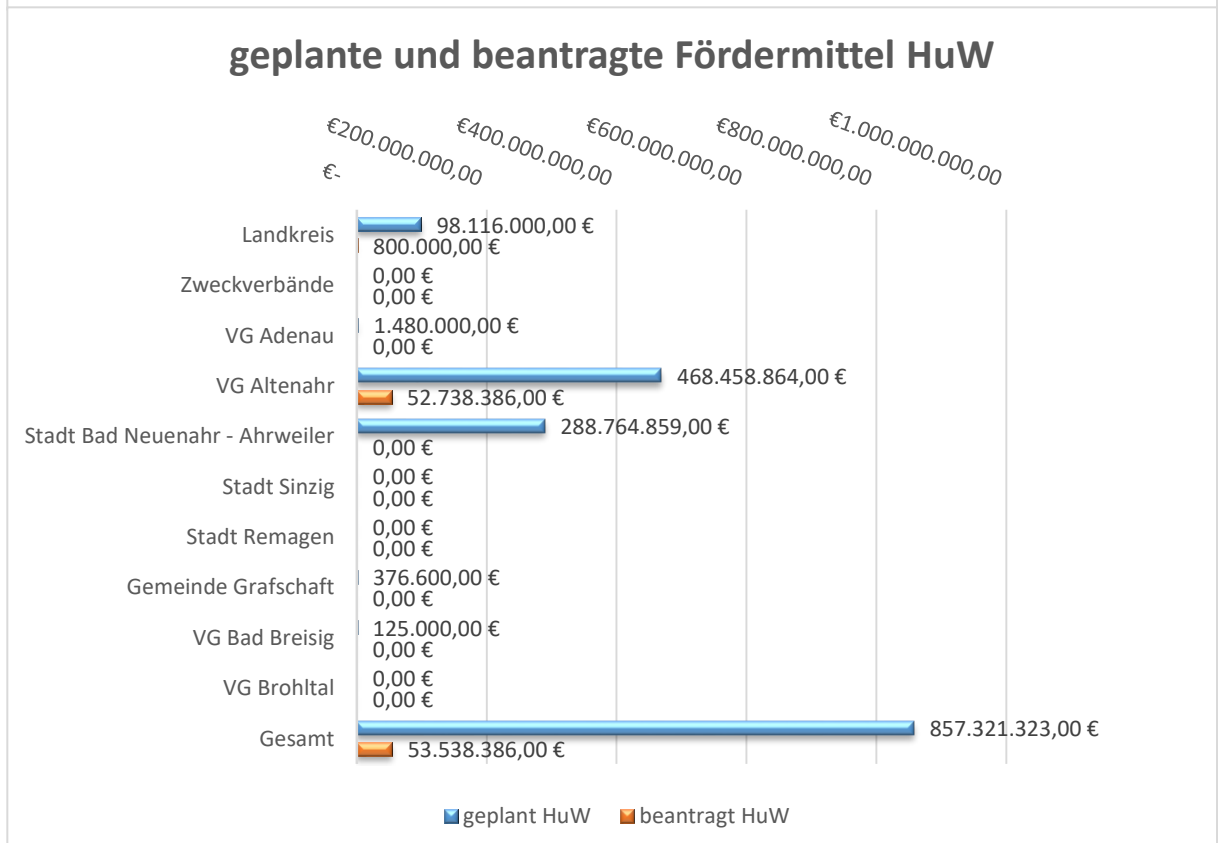
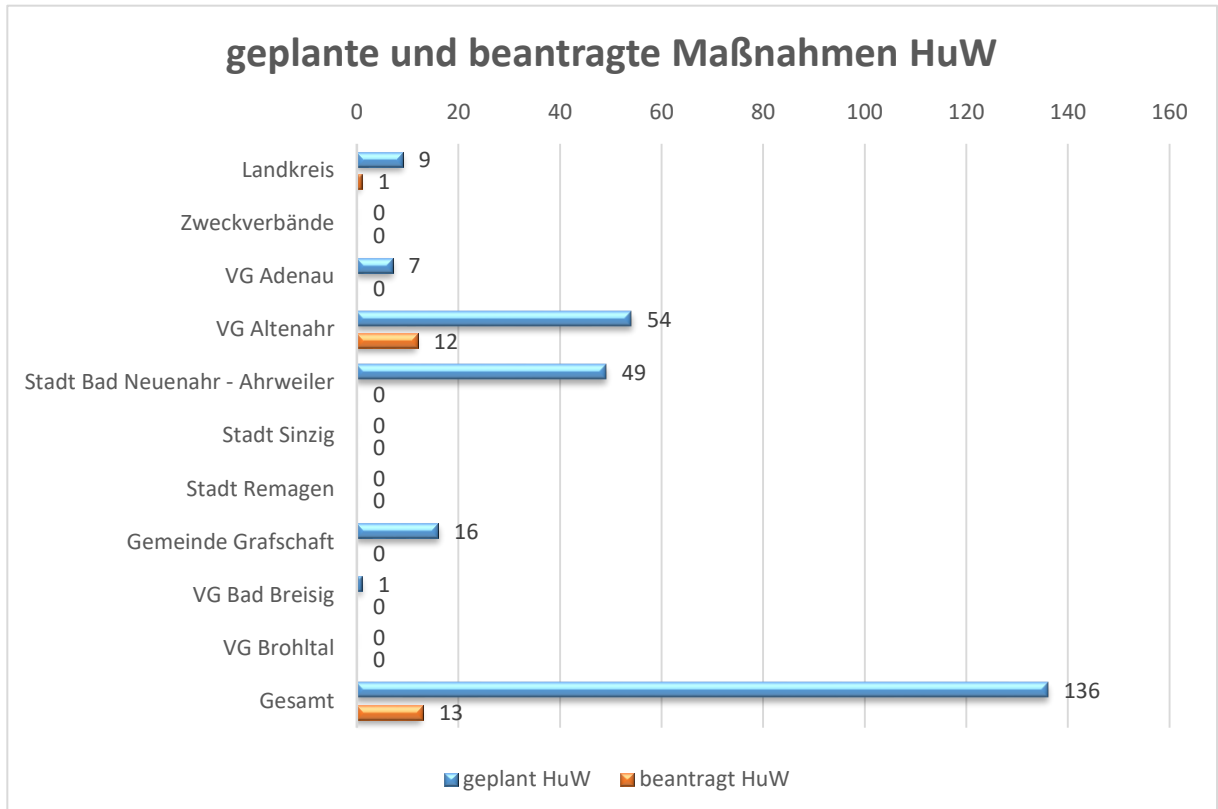
Bis zum Stichtag 30.11.2022 sind folgende Daten im Bereich WA registriert:



Teilplan HuW:

Bereich Hochwasserschutzanlagen und Wasserläufe

Bis zum Stichtag 30.11.2022 sind folgende Daten im Bereich HuW registriert:



1.1.4. *Koordinierungs- und Netzwerkfunktion des Aufbaustabs*

Im Verfahrensablauf zur Beantragung der Fördergelder wurde dem Aufbaustab die formelle Prüfung der kreisweiten Anträge zu dem Teilplan Akl übertragen. Somit ist der Aufbaustab erster zentraler Anlaufpunkt der Kommunen für den größten Teilbereich der geplanten Wiederaufbaumaßnahmen.

Aufgrund der besonderen Dringlichkeit zur Schaffung eines rechtlichen Rahmens sind in der VV Wiederaufbau RLP 2021 zahlreiche unbestimmte Rechtsbegriffe vorhanden. Anders als bei etablierten Förderprogrammen, welche sich über Jahre eingespielt haben und für die Auslegungshinweise und gegebenenfalls gerichtliche Entscheidungen vorliegen, fehlt es bei der VV Wiederaufbau RLP 2021 komplett an Erfahrungswerten zur Handhabung und Auslegung. Die Verwaltungen im Flutgebiet stehen somit täglich vor Grundsatzfragen in Bezug auf die Auslegung der VV Wiederaufbau RLP 2021 sowie operativen Fragen zu konkreten Anträgen und Abläufen.

Der Aufbaustab übernimmt hier die Beratungs- und Koordinierungsfunktion zwischen den Kommunen. Er sammelt die Erfahrungswerte, Entscheidungen des Ministeriums und best-practice-Beispiele und steht den Kommunen im Rahmen der Antragstellung zur Seite. Auch bildet er die Schnittstelle zur ADD und dem Innenministerium um Einzelfallentscheidungen herbeizuführen und Grundsatzentscheidungen anzuregen. Der Aufbaustab steht somit im ständigen Austausch mit den verschiedenen Akteuren des Wiederaufbaus und bildet so einen wichtigen Netzknoten und unterstützt flankierend bei den vielseitigen Herausforderungen des Wiederaufbaus.

Im Rahmen der Netzwerkarbeit nimmt der Aufbaustab beispielsweise an den Infrastrukturrunden teil (s.u.), hat ein Arbeitstreffen zwischen den Kommunen und der ADD organisiert und die Möglichkeiten der online-gestützten Koordination von Baumaßnahmen realisiert (s.u.). Ein weiteres Arbeitstreffen ist für Anfang Januar 2023 geplant, um die aktuellen Entwicklungen im Antragsverfahren (online-Erfassung) und neue Fragestellungen rund um die Förderfähigkeit von Wiederaufbaumaßnahmen nach der VV Wiederaufbau RLP 2021 mit den Kommunen und der ADD zu erörtern. Zuletzt nahm der Aufbaustab in der Gemeinde Graftschaft an einem Arbeitstreffen zu den geplanten Wiederaufbaumaßnahmen vor Ort zusammen mit Vertretern der ADD teil.

Auch die wissenschaftliche Begleitung des Wiederaufbaus ist im Aufbaustab angesiedelt (siehe ebenfalls weiter unten).

1.2. Weitere Aufgaben des Aufbaustabs

1.2.1. *Infrastrukturrunden*

Neben den vielen Maßnahmen zum Wiederaufbau der kommunalen Infrastruktur befinden sich auch die Infrastrukturmaßnahmen in den Bereichen Energie, Telekommunikation und Schiene/Ahrtalbahn in der Planung bzw. Durchführung. Mit vielen Maßnahmen wurde bereits begonnen; temporäre Maßnahmen werden im Laufe der Zeit zurückgebaut.

Auf vielfach geäußerten Wunsch im Rahmen der kreisweiten Infrastrukturkonferenz im Dezember 2021 haben sich zur Abstimmung auf regionaler Ebene entsprechende Infrastrukturrunden gebildet (insbesondere in der VG Altenahr und der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler). In regelmäßigen, meist virtuellen, Treffen tauschen sich Vertreterinnen und Vertreter der Unternehmen, der Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinde- bzw. Städteverwaltungen über den aktuellen Sachstand einzelner Maßnahmen und Vorhaben in den jeweiligen Gebieten aus.

1.2.2. *Online-Portale (Baustellenatlas, Leitungsauskunftsportal)*

Die Vielzahl an verschiedensten Wiederaufbaumaßnahmen im Landkreis Ahrweiler bedingt eine umfassende Koordinierung aller öffentlicher Wiederaufbaumaßnahmen, um vermeidbare Beeinträchtigungen oder Verzögerungen zu begrenzen und mögliche Synergien zu identifizieren und so nutzbar zu machen.

Bereits im April 2022 hatte der Aufbaustab des Landkreises Ahrweiler daher den Förderantrag für den Baustellenatlas und das Leitungsauskunftsportal der Firma „infrest“ beim Innenministerium RLP eingereicht, um den Nutzerinnen und Nutzern die beiden webbasierten Anwendungen kostenlos zur Verfügung stellen zu können. Anfang August 2022 hat der Landkreis die Bewilligung des Ministeriums erhalten.

Die Nutzung der beiden webbasierten Anwendungen ist auf den flutbedingten Aufbau beschränkt und ausschließlich für öffentliche Maßnahmen vorgesehen. Im Baustellenatlas können Baubeginn und Bauende, sowie die entsprechenden Ansprechpartner eingetragen werden.

Bauverantwortliche, welche in der Nähe andere Baumaßnahmen geplant und eingetragen haben, werden entsprechend informiert, um auf diese Weise Synergieeffekte zu nutzen bzw. vermeidbaren Beeinträchtigungen der Bevölkerung entgegen zu wirken.

Das Leitungsauskunftsportal unterstützt insbesondere bei der Planung von Tiefbauarbeiten. Als digitale Schnittstelle können hierüber Anträge für Genehmigungsverfahren in wenigen Schritten – und somit schneller und einfacher – bei der jeweils zuständigen Verwaltung gestellt werden.

Unmittelbar nach dem Erhalt des Förderbescheids hat der Landkreis nochmals proaktiv für die Nutzung der online-Portale geworben und zusammen mit der Herstellerfirma „infrest“ im September und Oktober kostenlose Schulungen für interessierte Zugangsberechtigte angeboten. Aktuell sind in den Portalen rund 70 Nutzer registriert.

1.2.3. *Wissenschaftliche Begleitung*

Das KAHR Projekt, das den Wiederaufbau wissenschaftlich begleitet, forscht aktuell in unterschiedlichen Feldern.

Die Haushaltsbefragung, die im Sommer durchgeführt wurde und an der sich 516 Haushalte beteiligten, lieferte erste Erkenntnisse über die aktuelle Lage der Betroffenen, Vor- und Nachsorgemaßnahmen und Informationsdefizite für Hochwasser- und Starkregenereignisse. So mussten 40 Prozent der Betroffenen ihr Haus nach der Flut verlassen, mehr als ein Drittel davon konnte bis heute nicht zurückkehren.

Die Ergebnisse heben hervor, wie bedeutend das Informations- und Beratungsangebot zu konkreten Umsetzungsmaßnahmen für die private Hochwasservorsorge ist. Denn 43 v.H. der Befragten haben bisher (noch) keine Vorsorgemaßnahmen gegen Hochwasser ergriffen, obwohl gute Umsetzungen privater Vorsorge Hochwasserschäden erheblich reduzieren oder gar vermeiden lassen.

Hierzu bietet das HochwasserKompetenzCentrum (HKC), welches auch ein Verbundpartner im KAHR Projekt ist, mit seinem Infomobil eine Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger, um sich über Eigenvorsorge zu informieren. Zudem können Objektschutzmaßnahmen mithilfe der mobilen Ausstellung direkt demonstriert werden.

Die zukünftigen Standorte und Beratungszeiten des Mobils werden stets öffentlich kommuniziert, zum Beispiel auf der KAHR Homepage oder auch auf der Seite der Kreisverwaltung.

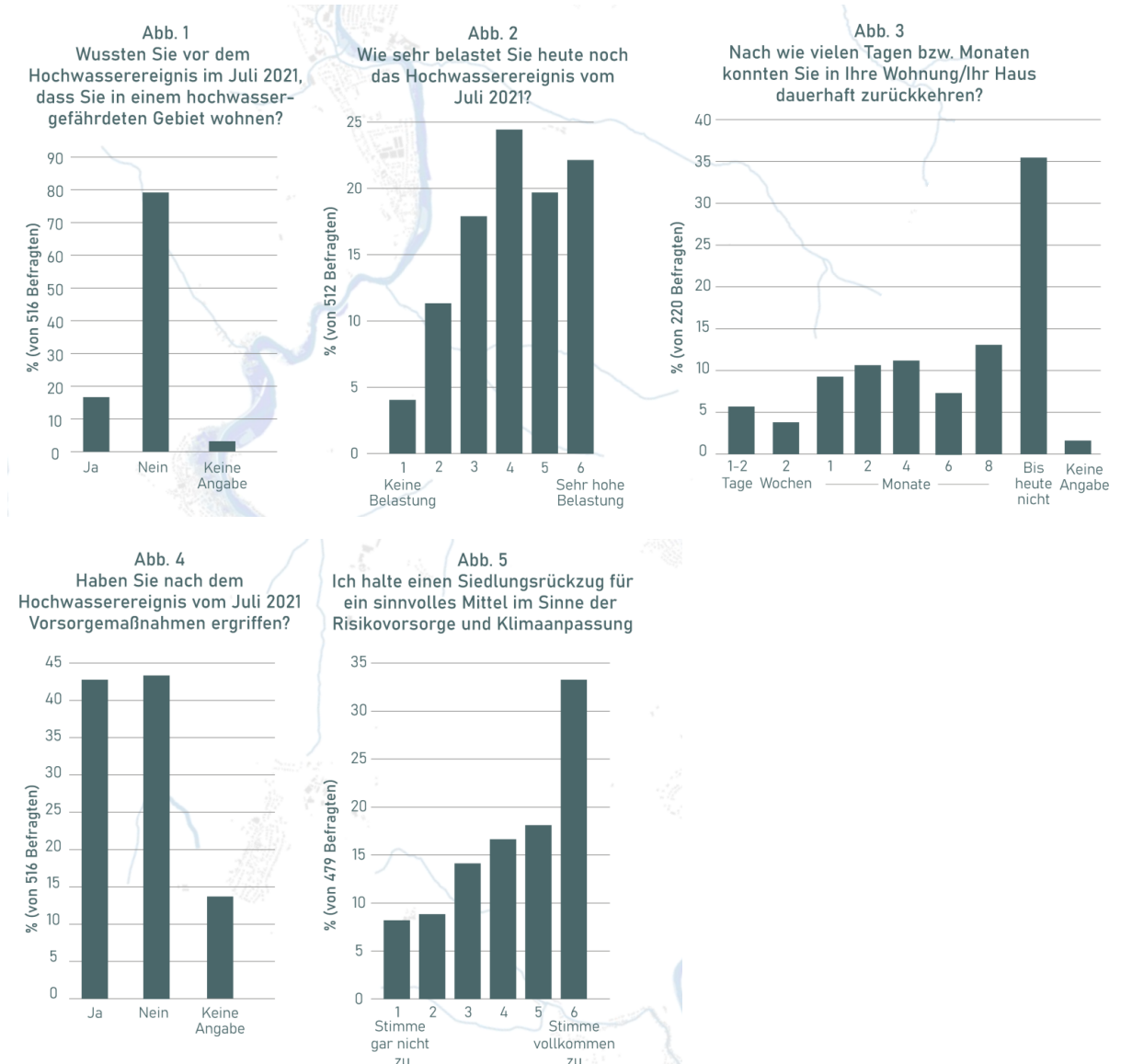


Abbildung: Ergebnisse der Haushaltsbefragung vom Sommer 2022

Da das Instrument der Befragung die einzige Chance ist, direkt mit den Betroffenen in Kontakt zu treten, wurde eine zweite Befragung gestartet, die abermals 5.000 Haushalte anschreibt. Hierbei stehen die Schadensaufnahme und Abfrage der mentalen Gesundheit und Fragen zur Bausubstanz, zu Materialien und der persönlichen Wahrnehmung im Mittelpunkt.

Nach wie vor ist klar, dass die Landnutzung und Siedlungsstrukturen angepasst und mehr Flächen für den Wasserrückhalt geschaffen werden müssen. Dem Fluss muss insgesamt mehr Raum gegeben werden und hochwasserangepasste Bauweisen von Häusern und Infrastrukturen müssen gefördert werden.

Konkret hierzu hat sich ein Arbeitskreis des Verbunds gefunden, der gemeinsam mit dem Sportbund daran arbeitet, hochwasserangepasste und resiliente Wiederherstellung von Sportplätzen zu etablieren. Ziel ist die Entwicklung von Leitfäden, die den Vereinen und Betreibern von Sportstätten an die Hand gegeben werden können, um starkregen- und hochwasserangepasste Gestaltung zu fördern.

Das gesamte Projekt möchte die Wissenschaft praxisnah gestalten und anwendungsorientierte Empfehlungen geben. Es sind Workshops mit Kommunen, Beteiligten, aber auch der Politik notwendig.

Daher fand im Oktober erneut ein Brückenworkshop statt, bei dem neben kommunalen Vertretern und Verbundpartnern des KAHR Projekts auch Ingenieurbüros teilnahmen. Es wurde vorgestellt, welche Bauwerke wiederaufgebaut werden können, auf welche Brücken – auch im Sinne des Hochwasserschutzes – verzichtet werden kann und muss und welche Bauweisen Funktionalität und Schutzmaßnahmen vereinen. Auch der Erhalt einiger teils zerstörter Brücken als Mahnmal wurde diskutiert und aus wissenschaftlicher Sicht sowie aus Sicht des Denkmalschutzes beleuchtet.

Des Weiteren lud am 7.11.2022 der KAHR Verbund zum zweiten Wissenschafts-Praxis-Dialogs in Aachen ein. Ebenso wie beim Wissenschaft-Praxis-Dialog im Juni in Remagen, bei dem der Fokus auf den Hochwassergebieten in RLP lag, stand hier der Austausch mit Politikern und Akteuren vor Ort aus den betroffenen Gebieten in NRW im Fokus.

Da für einen zukunftsorientierten Wiederaufbau und für praxisnahe Forschung Vernetzung elementar ist, kooperiert der KAHR Verbund mit der Taskforce des Verteilnetzbetreibers Westnetz. Das Unternehmen sichert die Versorgung von Strom und Gas im Ahrtal und investiert in digitale und smarte Technik, die auch im Katastrophenfall Signale sendet und somit Informationen zu einer etwaigen Katastrophenlage bereitstellt. Zudem hat die Westnetz sich als Ziel gesetzt, eine schnellstmögliche Versorgung von Strom und Wasser bei Extremereignissen zu garantieren.

Die Infrastruktur und der Aufbau eines sicheren Netzes hängen dabei eng mit den Forschungsthemen innerhalb des KAHR Projekts zusammen, da Hochwassergefahrenkarten und die gesamte Raumplanung als Grundlage des Netzes dienen.

Ein Workshop mit dem Fokus auf Retentionsflächen seitens des Kompetenznetzwerks „Wissenschaft für den Wiederaufbau“ in Kooperation mit dem KAHR Projekt findet am 09.12.2022 in Dümpelfeld statt. Der Workshop wird in zwei Terminen stattfinden, wobei der erste Termin voraussichtlich die theoretischen und wissenschaftlichen Grundlagen bearbeitet. Der weiterführende, zweite Termin konzentriert sich dann auf die praktische Anwendung und Zusammenarbeit mit den Ortsvorstehern und Bürgermeistern. Thematisch sollen sowohl der technische als auch der natürliche Rückhalt betrachtet und diskutiert werden.

1.2.4. Vereinsgründung „Zukunft Ahr e.V.“

Im Nachgang der Flutkatastrophe im Juli 2021 wurde kreisweit über die Schaffung einer ortsübergreifenden Struktur zur Bewältigung der vielen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau diskutiert. Hierzu wird derzeit über die Gründung des Vereins „Zukunftsregion Ahr e.V.“ beraten. Dieses Modell beruht auf einem Vorschlag der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz und ist angelehnt an das der „Zukunftsregion Westpfalz e.V.“.

Zweck des Vereins ist gemäß § 2 des Satzungsentwurfs die Begleitung von Aktivitäten des Wiederaufbaus, die Vernetzung maßgeblicher Akteure der Zivilgesellschaft, von öffentlichen Institutionen, Unternehmen und Politik, die Wiederherstellung gleichwertiger Lebensbedingungen, die Beförderung eines zukunftssicheren und nachhaltigen Aufbaus und damit die Stärkung der Zukunftsfähigkeit der Ahrregion. Dabei sollen Belange des Klimaschutzes besondere Berücksichtigung finden.

Die Kreisgruppe der hauptamtlichen Bürgermeister im Kreis Ahrweiler hat die Gründung des Vereins begrüßt. Neben den gründenden Kommunen und dem Land Rheinland-Pfalz sollen auch Firmen und Initiativen Mitglied werden und den Prozess des innovativen Aufbaus unterstützen können.

In den vergangenen Wochen wurde in den Gremien der Kommunen bereits über den Beitritt bzw. die Mitgründung des Vereins „Zukunftsregion Ahr e.V.“ beraten. Nach hiesigem Kenntnisstand haben die Räte aller 8 Kommunen den Beitritt bereits grundsätzlich zustimmend beschlossen, wobei der endgültige Beschluss des Verbandsgemeinderats Adenau am 20.12.2022 fällt.

Ausgehend vom Wiederaufbau soll der Verein mittel- und langfristig die Zukunftsfähigkeit des Landkreises Ahrweiler fördern und stärken. Der Kreistag berät in seiner Sitzung am 16.12.2022 über die Mitgründung des Vereins durch den Kreis Ahrweiler.

1.3. Vorgehen in den Kommunen

Aufgrund der hohen Belastung durch die Wiederaufbaumaßnahmen haben mehrere Kommunen Externe zur Unterstützung hinzugezogen. Hier finden sich sowohl eigens gegründete Wiederaufbaugesellschaften als auch Unternehmen der freien Wirtschaft.

Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler (Gründung einer Gesellschaft / Beauftragung Externer):

Aufbau- und Entwicklungsgesellschaft Bad Neuenahr-Ahrweiler mbH
Hauptstraße 80
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Geschäftsführung: Hermann-Josef Pelgrim, Herbert Wiemer

Weiter wird die Gesellschaft von dem Unternehmen Julius-Berger unterstützt.

Stadt Sinzig (Gründung einer Gesellschaft):

GEWI – Gesellschaft für Entwicklung, Wiederaufbau und Innovation mbH
Barbarossastraße 36 a
53489 Sinzig
Geschäftsführung: Sofia Lunnebach

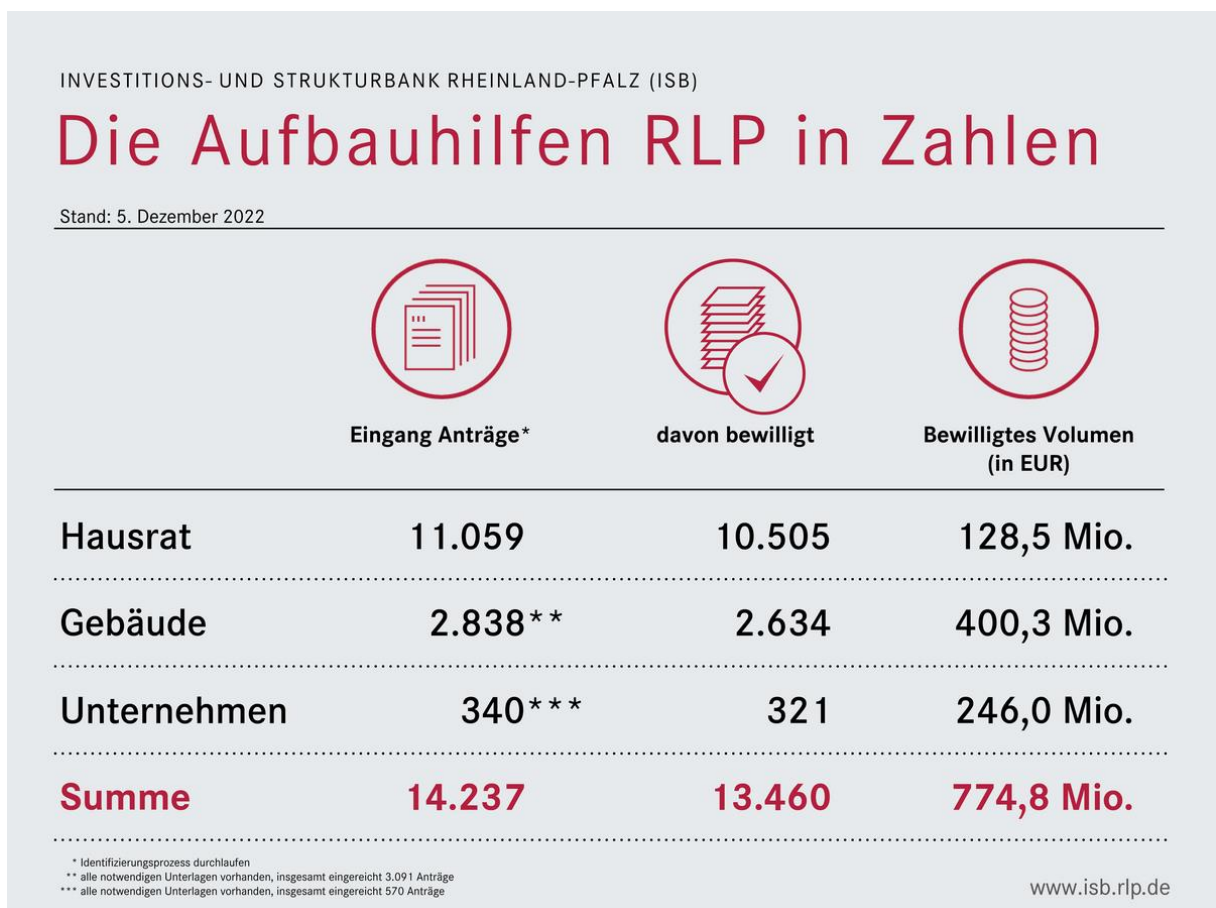
VG Altenahr (Beauftragung Externer)

Julius Berger International GmbH
Abraham-Lincoln-Strasse 44
65189 Wiesbaden (Germany)
Ansprechpartner: Olaf Heimermann

Für die Orte Dernau, Mayschoß und Rech unterstützt auch noch die
 Zukunft Mittelahr AöR
 Wiederaufbau- und Projektentwicklungsgesellschaft
 Dernau - Rech - Mayschoß
 Rotweinstraße 46
 53506 Rech

1.4. Status Wiederaufbau Privatleute

Die Investition und Strukturbank (ISB) ist zuständig für Anträge von Privatpersonen, Unternehmen, Angehörige freier Berufe, Vereine, Stiftungen und Religionsgemeinschaften. Der Kreis ist nicht Herr des Verfahrens, erhält jedoch regelmäßig Anfragen und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen bzgl. der ISB-Aufbauhilfestrecken, die an die ISB weitergegeben werden. Die folgende Grafik der ISB stellt den Bearbeitungsstand vom 05.12.2022 dar:



2. Verwaltungsstab

Seit dem formellen Ende des Katastrophenschutzzeinsatzes durch die ADD am 1. Oktober 2021 wurden die Aufgaben des Verwaltungsstabes der ADD sukzessive auf die Kreisverwaltung übertragen. Hier im Haus wurde zu diesem Zweck parallel ein Verwaltungsstab gebildet, der diese Aufgaben übernommen hat. Der Verwaltungsstab der ADD hat seine operative Tätigkeit zum Jahreswechsel 2021/2022 eingestellt.

Der Verwaltungsstab der Kreisverwaltung besteht aus Frau Fachbereichsleiterin Almut Schepers als Leiterin und Herrn Sachbereichsleiter Christian Heuser sowie Herrn Christoph Weber als ständigem Vertreter. Hinzu kommen ein Mitarbeiter des Hauses sowie ein von einer Landesbehörde abgeordneter Verwaltungsmitarbeiter, der bereits im Verwaltungsstab der ADD tätig war.

Zu den Aufgaben des Verwaltungsstabes gehören aktuell insbesondere:

- Betreuung und Koordination der Infopoints
- Betreuung des Betriebs von Notbeleuchtungen im Flutgebiet und deren sukzessiver Rückbau
- Betreuung und Vermittlung der offiziellen sowie ehrenamtlichen Helfer-Organisationen
- Antragstellung nach der VV-Wiederaufbau für förderfähige Leistungen, die durch den Verwaltungsstab (ADD und Kreis Ahrweiler) beauftragt wurden
- Prüfung von bis zu 7-stelligen finanziellen Forderungen für Leistungen der akuten Flutbewältigung, die bis in den Juli 2021 zurückgreifen und nach wie vor nahezu wöchentlich die Kreisverwaltung Ahrweiler erreichen
- Zuarbeit der Pressestelle zu einer Vielzahl von Presseanfragen aus dem gesamten Bundesgebiet, insbesondere im Zusammenhang mit der Rücknahme finanzieller Unterstützungsleistungen von Helfereinrichtungen

In den vergangenen Monaten eingestellte und abgewickelte Helferprojekte:

- Betreuung Wohndorf Mendig (Übergabe an Kreis Mayen-Koblenz am 03.05.2022)
- Betreuung Helfer-Camp Leimersdorf (Rückbau Mai 2022)
- Betreuung Evakuierungszelt Adenau (Rückbau Mai 2022)
- Koordination und Betreuung der Betankung von Helferverfahren und Notstromversorgung (Einstellung zum 31.07.2022)
- Disposition einer Vielzahl von Mietcontainern, die der Flutbewältigung dienen

3. Abteilung 1.1 - Personal und Organisation

3.1. Personalsituation in der Kreisverwaltung

3.1.1. *Aktuell besetzte und unbesetzte Planstellen*

In der Kreisverwaltung Ahrweiler sind derzeit 351,33 Stellen besetzt und 31,97 Stellen unbesetzt.

Die unbesetzten Stellen der Kreisverwaltung (31,97 Stellen) gliedern sich wie folgt:

Teilhaushalt 1 (3,5 Stellen)

- IuK-Technik
 - 1,0 E 10 TVöD IT-Grundschutz
 - 1,0 E9b TVöD IT-Systemadministrator, kw 12/2030
- Wirtschaftsförderung und Öffentlichkeitsarbeit
 - 1,0 E 11 TVöD Pressesprecher, kw 12/2030
- Fachbereich 2
 - 0,5 A 12 LBesG Sachbearbeiter

Teilhaushalt 2 (1,0 Stellen)

- Finanzen
 - 1,0 E 8 TVöD Mehrbedarf Finanzen, kw 12/2030

Teilhaushalt 3 (2,25 Stellen)

- Recht/Kommunalaufsicht
 - 0,5 A 14 LBeSG Volljurist
- Rechnungs- und Gemeindeprüfung
 - 1,0 A 11 LBesG Prüfer
 - 0,5 E 11 TVöD Prüfer

Teilhaushalt 4 (6 Stellen)

- Ordnung und Verkehr
 - 1,0 A 13S LBesG Abteilungsleitung
 - 1,0 A 9 LBesG (Ordnungsverfügung Corona, kw 12/2030)
 - 1,0 E 8 TVöD (Jagd/Waffen)

Teilhaushalt 5 (0,5 Stellen)

- Veterinärwesen
 - 0,5 E 14 TVöD Veterinär/in

Teilhaushalt 8 (3,75 Stellen)

- Soziales
 - 1,0 A 10 LBesG (Eingliederungshilfe und Teilhabeplanung)
 - 0,5 A 11 LBesG (Psychiatriekoordinator)
 - 0,75 S 11b TVöD-SuE (Eingliederungshilfe und Teilhabeplanung)
 - 0,4 A 11 LBesG (Hilfe zur Pflege & weitere Leistungen nach SGB XII)
 - 0,6 A 9S LBesG (Hilfe zur Pflege & weitere Leistungen nach SGB XII)
 - 0,5 A 10 LBesG (Wohngeld, BAföG und weitere soziale Hilfen)

Teilhaushalt 9 (3,25 Stellen)

- Jugendamt
 - 0,5 S 12 TVöD-SuE (Frühe Kindheit und Familienförderung)
 - 0,5 A 11 LBesG (Spezialdienste)
 - 0,5 A9S LBesG (Wirtschaftliche Jugendhilfe)
 - 0,5 E9b TVöD (Wirtschaftliche Jugendhilfe)
- Kindertagesbetreuung / Fach- und Finanzcontrolling FB 2
 - 0,75 A 10 LBesG (Kindertagesbetreuung /Fach- und Finanzcontrolling FB 2)

Teilhaushalt 10 (7 Stellen)

- Gesundheitsamt
 - 1,0 A 10 LBesG
 - 1,0 E 15 TVöD Facharzt
 - 1,0 E 14 TVöD Allgemeinmediziner
 - 1,0 E 10 TVöD Hygieneingenieur
 - 2,0 E 9a TVöD Hygieneinspektor
 - 1,0 S 14 TVöD-SuE, kw 07/2024

Teilhaushalt 11 (1,72 Stellen)

- Aufbaustab
 - 0,49 E 5 TVöD Aufbaustab (war zuvor durch eine Vollzeitkraft besetzt)
- Strukturentwicklung
 - 0,23 E 12 TVöD EMAS Ökoaudit (Stelleninhaber/in E 10 TVöD)
 - 1,0 E 6 TVöD Sachbearbeiter

Teilhaushalt 12 (3,5 Stellen)

- Bauen
 - 0,5 E 9a TVöD (Sachbearbeiter/in)
 - 1,0 E 8 TVöD (Baukontrolleur)

Teilhaushalt 14 (2,0 Stellen)

- Umwelt
 - 1,0 E 11 TVöD (Landespflege)
 - 1,0 E 9a TVöD (Techniker/in Umwelt)

Teilhaushalt 15 (2,0 Stellen)

- Wirtschaftsförderung und Öffentlichkeitsarbeit
 - 1,0 E 10 TVöD Tourismusförderung, kw 12/2030
 - 1,0 E 6 TVöD Sachbearbeiter/in

AWB (3,0 Stellen unbesetzt; 73,75 Stellen besetzt)

- 0,5 E 6 TVöD Müllwerker-Gefäße
- 2,0 E 5 TVöD Müllwerker-Maschinenführer
- 0,5 E 5 TVöD Fahrer/in

ESG (1,0 Stelle im Stellenplan Kreis unbesetzt; 10,7 Stellen im Wirtschaftsplan ESG unbesetzt; 81,1 Stellen besetzt)

- 1,0 A 9S LBesG Schulverwaltung, kw 12/2030 (Beamtenstelle; zählt mit zum Stellenplan Kreis)
- 1,0 E 11 TVöD Bauingenieur
- 2,0 E 9b TVöD IT-Systemadministrator
- 1,5 E 8 TVöD IT-Hausmeister
- 0,5 E 5 TVöD Medienzentrum
- 5,7 E 1 TVöD Eigenreinigung

	Besetzte Stellen	Unbesetzte Stellen	Stellen gesamt
Kreis	351,33	31,97	383,2995
AWB	73,75	3,0	76,75
ESG	81,1	10,7	91,8194

3.2. Geschaffenen Planstellen im Haushalt 2022

Nachfolgend wird die Situation der im Haushalt 2022 geschaffenen Planstellen (ausgeschriebene und bis zum 30.09.2022 besetzte) betrachtet.

Für die **Kreisverwaltung** wurden im Stellenplan 2022 59,75 Stellen gefordert. Hiervon konnten zwischenzeitlich 41,55 Vollzeitäquivalente (VZÄ) besetzt werden. 18,2 VZÄ sind noch zu besetzen.

Von den noch unbesetzten Stellen wurden bisher 10 Stellen ausgeschrieben. Leider waren die Ausschreibungsverfahren auch nach wiederholter Ausschreibung erfolglos. Von den unbesetzten Stellen wurden 8,5 VZÄ bisher noch nicht ausgeschrieben. Es handelt sich hierbei größtenteils um Stellen, die im Zusammenhang mit dem Pakt „Öffentlicher Gesundheitsdienst“ in den Stellenplan eingestellt wurden. Nach einer 2-stufigen Personalverstärkung in den letzten beiden Jahren soll in einer 3. Stufe die weitere Verstärkung durch qualifizierte Fachkräfte (insbesondere Hygieneinspektoren und Ärzte) erfolgen. Das ist für Ende des Jahres vorgesehen.

Für den **AWB** wurden im Stellenplan 2022 4,0 Stellen gefordert. Hiervon konnten zwischenzeitlich 2,0 Stellen nach erfolgter Ausschreibung besetzt werden. 2,0 VZÄ Müllwerker-Maschinenführer sind noch nicht besetzt.

Für den **ESG** wurden im Stellenplan 2022 2,078 Stellen (zuzüglich 5,0 Reinigungskräfte) gefordert. Die 2,0 Stellen Bautechniker bzw. Bauingenieur wurden extern ausgeschrieben. Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens konnte ein Bautechniker eingestellt werden. Bei dem Anteil von 0,078 handelte es sich um eine Stundenaufstockung einer Schulsekretärin.

Die Stellen für Reinigungskräfte werden laufend ausgeschrieben. Von den 5,0 Stellenforderungen im Bereich der Reinigungskräfte wurden bisher keine Stellen besetzt.

Im **Nachtrag 06/2021 des ESG** wurden zudem 6,5 Stellen (5,0 IT-Systemadministrator sowie 1,5 Stellen IT-Hausmeister) geschaffen. Hiervon sind noch 4,5 VZÄ unbesetzt.

3.3. Abgänge Mitarbeitende in 2022

Im Kalenderjahr 2022 haben folgende Mitarbeitenden die Kreisverwaltung verlassen:

Kreisverwaltung

- 22 Beschäftigte und Beamte aufgrund Arbeitgeber- bzw. Dienstherrwechsel
- 4 Beschäftigte bzw. Beamte aufgrund Rente / Ruhestand

AWB

- 2 Beschäftigte aufgrund Arbeitgeberwechsel

ESG

- 1 Beschäftigter aufgrund Arbeitgeberwechsel
- 1 Beschäftigter aufgrund Rente
- 4 Reinigungskräfte und 1 Küchenhilfe aufgrund Arbeitgeberwechsel oder sonstiger Gründe

3.4. Kompensation der Abgänge

Die Verwaltung schreibt zeitnah frei werdende Stellen extern aus. So wurden im Jahr 2022 bisher 44 Stellen extern ausgeschrieben, und seit Ende Juli 2021 insgesamt 61 Stellen. Bei ausbleibendem Erfolg werden vakante Stellen wiederholt ausgeschrieben. Im Jahr 2022 konnten 56 Mitarbeiter/innen neu eingestellt werden und insgesamt 82 seit Ende Juli 2021 (davon 9 Reinigungskräfte bzw. Betriebshelfer AWB Teilzeit). Langfristig setzt die Verwaltung noch stärker als in der Vergangenheit auf eigene Nachwuchskräfte. So wurden im Sommer dieses Jahres in den Verwaltungsberufen 12 Auszubildende und Beamtenanwärter eingestellt. Daneben bildet die Verwaltung in den Bereichen Studium Soziale Arbeit/Sozialpädagogen, Systemadministratoren, Ver-/Entsorger, Geomatiker, Hygiene- und Lebensmittelkontrolleure bedarfsorientiert aus.

In verschiedenen Fällen werden zur Überbrückung Überstunden geleistet. Derzeit weisen die Gleitzeit- und Mehrarbeitskonten der Mitarbeitenden der Verwaltung einschließlich der Eigenbetriebe rund 72.000 Stunden aus.

Vereinzelte erhält die Verwaltung personelle Unterstützung durch die Abordnung von Mitarbeitenden der Bundes- und Landesbehörden. Die Kreisverwaltung konnte bisher 25 Unterstützungskräfte gewinnen (einschl. der bis Anfang 2023 zugesagten) in Voll- oder Teilzeit und für Zeiträume von 3 bis 6 Monaten bis zu einem Jahr.

3.5. Maßnahmen, um einer Personalfluktuaton entgegenzuwirken

Die Verwaltung schöpft alle zur Verfügung stehenden tariflichen und beamtenrechtlichen Möglichkeiten aus, um qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen beziehungsweise zu halten.

Dazu gehören bei Beamten

- zeitnahe Beförderungen (bei entsprechender Stellenbewertung und Vorliegen der persönlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen)
- Leistungsprämien und Leistungszulagen.
- Für weitere Instrumente, wie z.B. einen vorgezogenen Stufenaufstieg, wird derzeit an einer Dienstvereinbarung gearbeitet.

Im Beschäftigtenbereich gehören hierzu

- die leistungsorientierte Bezahlung nach § 18 TVöD (LOB)
- die übertariflichen Zulagen der Arbeitsmarkt- und der Funktionszulage
- der vorgezogene Stufenaufstieg nach § 17 Abs. 2 TVöD
- sowie die Ausschöpfung aller Möglichkeiten bei der Stufenfestsetzung im Rahmen der Personaleinstellung.

Bis auf die LOB sind die genannten Instrumente allerdings nach den geltenden Bestimmungen auf begründete Einzelfälle beschränkt.

Zudem werden die Möglichkeiten eines alternativen Entgeltanreiz-Systems nach § 18a TVöD verwaltungsintern geprüft.

Die Kreisverwaltung nimmt an der Arbeitsgruppe „Personalgewinnung“ teil, die vom Mdl gesteuert wird. Teilnehmer sind zudem Vertreter des Finanzministeriums, des Kommunale Arbeitgeberverbands Rheinland-Pfalz (KAV) sowie der betroffenen örtlichen Verwaltungen im Kreis. Hier wird nach Lösungen gesucht, um gezielt für die Verwaltungen in den Flutgebieten geeignete Instrumente zur Personalgewinnung und -bindung zu schaffen. Das Land hat bisher im Wesentlichen lediglich auf die bereits bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten des Beamten- und Tarifrechts hingewiesen. Wegen weiterer Möglichkeiten hat, zumindest für den Beschäftigtenbereich, der KAV einen Vorschlag angekündigt.

Darüber hinaus werden Mitarbeitende durch gezielte Schulungen und Fortbildungsmaßnahmen gefördert, die verstärkt angeboten werden:

- Für das kommende Jahr sind, wie bereits in Vorjahren, gezielte hausinterne Schulungen geplant, insbesondere zu den Rechtsbereichen Verwaltungsrecht und Bescheidtechnik. Dadurch sollen Mitarbeitende, die aus verwaltungsfremden Berufen kommen, wie beispielsweise Techniker oder Bürokaufleute, gezielt gefördert werden.
- Nachwuchskräften soll in den Jahren 2023 und 2024 ein hausinternes „Führungs-Nachwuchskräfte-Seminar“ angeboten werden, wie in vergangenen Jahren bereits praktiziert.
- Die Kreisverwaltung bietet Nachwuchskräften aus verwaltungsfremden Berufen den Angestelltenlehrgang 1 an, der ihnen die Qualifizierung zum Verwaltungsfachangestellten und damit deutlich bessere Aufstiegsmöglichkeiten bietet.
- Verwaltungsfachangestellten und Absolventen des Angestelltenlehrgangs 1 wird der Angestelltenlehrgang 2 angeboten, der weitere Aufstiegsmöglichkeiten bietet (vergleichbar „gehobener Dienst“).
- Darüber hinaus werden auf Anfrage von Mitarbeitenden Weiterbildungen gezielt gefördert (z.B. Fach-(Tier)arzt, Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie, Master).

3.6. Maßnahmen im Bereich des Personalmarketing

Es gibt Vorbereitungen und Überlegungen der Verwaltung zur Verbesserung der „Arbeitgebermarke“ der Kreisverwaltung Ahrweiler.

Dazu gehören

- die geplante zeitliche Erweiterung der betrieblichen Kindertagesstätte,
- die Vorbereitungen zum Angebot eines Jobrades und eines Jobtickets, letzteres in Abhängigkeit von der zu erwartenden Fortentwicklung des 9-Euro-Tickets,
- Verbesserungen der flexiblen und familienfreundlichen Arbeitszeiten (soweit der Dienstbetrieb und der Kundenservice das zulassen),
- größtmögliche Ausschöpfung von Homeoffice einschließlich Gestellung der technischen Anbindungen,
- die systematische Einführung eines gezielten „Onboarding“ zur frühzeitigen Kontaktaufnahme und Betreuung neu einzustellender oder eingestellter Mitarbeiter/innen. Hierzu gehört die Erstellung eines Konzepts mit Maßnahmen für die Vorbereitungs-, Orientierungs- und Integrationsphase in der Begleitung neuer Mitarbeiter/innen.

Weitere Vorplanungen bestehen in Richtung

- Aktive Sichtung in Stellenportalen wie StepStone, um Personen gezielt auf ein mögliches Interesse an einer Tätigkeit in der Kreisverwaltung anzusprechen.
- Überlegungen zur Überarbeitung der Informationen zum Kreis als Arbeitgeber auf der Homepage.
- Einführung eines Gesundheitsmanagements mit Angeboten zur Gesundheitsförderung für die Mitarbeitenden, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der Unfallkasse Rheinland-Pfalz, mit der bereits Kontakt aufgenommen wurde.
- Inanspruchnahme von professioneller externer Unterstützung für ein nachhaltiges Personalentwicklungskonzept.

Hierzu werden voraussichtlich zusätzliche personelle Ressourcen in der Personalabteilung vonnöten sein. Der Umfang des Bedarfs wird im Rahmen des Stellenplanentwurfs 2023 geprüft.

4. Abteilung 1.3 - Wirtschaftsförderung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Kreiswirtschaftsförderung hat von Anfang an viele Anstrengungen unternommen, um die heimischen Unternehmen in den schwierigen Zeiten des Wiederaufbaus zu unterstützen. Hier wurden von Beginn an alle Hebel in Bewegung gesetzt und ein Netzwerk zur Unterstützung der Unternehmen aktiviert. Hier hat sich vor allem die hervorragende Zusammenarbeit mit IHK und HWK bewährt.

Die Kreiswirtschaftsförderung steht den Unternehmen auch in diesen schwierigen Zeiten unterstützend zur Seite. Dies konzentriert sich vor allem auf Beratungsleistungen der Servicestelle Förderprogramme, der Senior Experten Kreis Ahrweiler (SEK AW) und des Baugenehmigungsmanagements. Wir bündeln eine Vielzahl an immer neuen Informationen zu Wiederaufbauhilfen oder konkreten Unterstützungsleistungen - so zum Beispiel mit dem monatlichen Fördernewsletter für die Unternehmen.

Darüber hinaus hat die Kreiswirtschaftsförderung auch neue digitale Wege beschritten und einen Podcast mit dem Titel „Pole-Position für Unternehmen - das Kreisgespräch“ veröffentlicht. In dieser Form bietet der Kreis wirtschaftsrelevante Themen im Audio-Format an. Hier wurde zu der Thematik Fluthilfe eine spezielle Ausgabe herausgebracht.

Auch in unserem Wirtschaftsmagazin „AW-Wirtschaftsinfo“ geben wir einen Überblick über die Hilfsangebote für betroffene Unternehmen. Hier gab es eine Sonderausgabe mit dem Schwerpunkt der Aufbauhilfen für Unternehmen.

Zusammen mit einem ortsansässigen IT-Unternehmen wurde die neue Regionalplattform „meinAW“ entwickelt. MeinAW soll die Unternehmen insbesondere im Ahrtal unterstützen. Hier können Angebote von Gastronomen, Einzelhändlern, Handwerkern und allen Dienstleistungsunternehmen gefunden werden. Dies soll insbesondere nach den tragischen Flutereignissen die Auffindbarkeit von Unternehmen vereinfachen und Kontakte herstellen. Hinzu kommt noch ein Immobilien- und Jobportal, welches in Kooperation mit der Kreiswirtschaftsförderung entstanden ist.

Ebenfalls konnte die Kreiswirtschaftsförderung im Nachgang der Flutkatastrophe mit dem Helfer-Shuttle eine für das Ahrtal und den Wiederaufbau gewinnbringende Kooperation eingehen. Denn viele Helferinnen und Helfer der ersten Wochen und Monate, können sich auch vorstellen, ihren Lebensmittelpunkt dauerhaft in den Kreis Ahrweiler zu verlagern. Daher wurde auf der viel frequentierten Internetseite des Helfer-Shuttles eine Verlinkung zum Stellenportal der Kreiswirtschaftsförderung implementiert. So konnte unter anderem ein wichtiger Beitrag zur Fachkräftegewinnung und Arbeitsmarktverbesserung geleistet werden.

Außerdem wurde über die Standortkampagne AW-stark! eine neue Heimatkampagne mit dem Slogan „AW bleibt stark“ aufgesetzt. Hier wird in Zukunft unter anderem auf Großflächenplakaten, Bannern, Roll-Ups und im Social Media Bereich dargestellt, dass unsere Region nach wie vor Vitalität hat und viele Unternehmerinnen und Unternehmer aus dem Kreis die Lage mit viel Einsatzkraft und Innovation meistern.

5. Abteilung 1.4 - Strukturentwicklung

Nach der Flutkatastrophe vom 14. Juli 2021 haben die Abteilung 1.4 und die Energieagentur RLP in Kooperation die Not-Wärmeversorgung im Flutgebiet organisiert. Auf Basis der Kooperation übernahm die Kreisverwaltung die anfallenden Kosten für Miete und Installation der Heizgeräte. Die Energieagentur war seitdem für die Prüfung und Freigabe der Angebote und zugehörigen Rechnungen zuständig und verteilte die Geräte vor Ort an die Flutbetroffenen.

Zum Thema Wärmeversorgung wurde ebenfalls gemeinsam mit der Energieagentur RLP ein regelmäßiger Austausch der flutbetroffenen Kommunen mit der ADD, den Energieversorgern, der Verbraucherzentrale und den Handwerksinnungen organisiert. Auch den Ortsbürgermeistern der flutbetroffenen Ortsgemeinden wurde ein ähnliches Austauschformat zur Wärmeversorgung angeboten. Dieses findet mit dem Ziel einer nachhaltigen Wärmeversorgung auch heute noch regelmäßig statt.

In Kooperation mit der Verbraucherzentrale RLP und der Energieagentur RLP sowie den Städten Sinzig, Bad Neuenahr-Ahrweiler und Remagen wurden mehrere Informationsveranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger zum Thema nachhaltiger Wiederaufbau, Sanierungen und Fördermöglichkeiten durchgeführt.

Zudem wurden die Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinden, Marienthal, Mayschoß, Dernau und Rech bei der Beantragung der Förderung für den Anschluss an ein Wärmenetz im Zuge der Bundesförderung für effiziente Gebäude-Einzelmaßnahmen unterstützt. Die Förderanträge wurden direkt durch die Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter gestellt und benötigte Dokumente wie Lagepläne und Flutbescheinigungen ausgestellt.

Der Kreis hat sich das Ziel einer Umstellung der Sektoren Wärme, Mobilität und Strom auf nachhaltige Energieträger gesetzt. Zur Umsetzung des erforderlichen Transformationsprozesses ist die Kreisverwaltung allerdings auf die Unterstützung der Unternehmen und Kammern angewiesen. In diesem Zuge wurde von der Abteilung 1.4 ein Runder Tisch Energiewende/Handwerk organisiert. Zum Teilnehmerkreis gehören Vertreterinnen und Vertreter aus der Elektro-Innung Ahrweiler, der Schornsteinfegerinnung-Koblenz, der IHK Koblenz, der Handwerkskammer Koblenz, des Fachverbands SHK Rheinland-Rheinhausen sowie des Landesinnungsverbands Schornsteinfegerhandwerk Rheinland-Pfalz und der Energieagentur Rheinland-Pfalz. Ein Austausch wird mehrmals jährlich stattfinden.

Zu einer Arbeitsgruppe Baulandausweisung hat die Kreisverwaltung seinerzeit die Initiative ergriffen und die Einrichtung angestoßen. Diese Idee wurde vom Land RLP aufgegriffen und als Austauschplattform, die zunächst täglich, später wöchentlich tagte etabliert.

Vertreten sind hierbei alle für die Baulandentwicklung relevanten Sachbereiche der Kreisverwaltung und der SGD Nord, sowie Anlass bezogen auch Gäste – wie zum Beispiel Mitglieder des KAHR-Projektes oder die Denkmalpflege.

Ursprünglich diente die Arbeitsgruppe der raschen Findung und Abstimmung von Ersatz-Wohnbauflächen für jene Flutbetroffenen, denen der Aufbau an gleicher Stelle nicht wieder möglich ist. Seitdem hat die Arbeitsgruppe weitere Themen integriert, für die es einem Austausch mit der SGD Nord bedarf. Hierzu zählen zum Beispiel die Planung von Kommunalfächen im Flutgebiet, alternative Findung von Flächen für Sportstätten in den betroffenen Gemeinden oder Gewerbeflächen.

Ein großes Thema bleibt auch der Umgang mit den von der Flut betroffenen Campingplätzen. Die Kommunen melden hierzu jeweils ihre alternativen Flächenvorschläge an einen zentralen Ansprechpartner bei der SGD Nord. Die gemeldeten Flächen werden dann von den jeweiligen Fachabteilungen summarisch in kurzer Zeit in einer Stellungnahme bewertet, die gebündelt zeitnah an die anfragende Kommune gesendet wird.

Weiterhin werden in diesen Gesprächen andere relevante aktuelle Themen wie Wasserwirtschaft, Landwirtschaft und die Brückenplanung besprochen.

6. Abteilung 1.5 - Finanzen

6.1. Abrechnung der Soforthilfe/Billigkeitsleistungen

Für die bereitgestellten Mittel der Soforthilfe in Höhe von rund 101,3 Mio. Euro wurde mit Schreiben vom 02.08.2022 dem Land ein entsprechender Verwendungsbericht zur Verfügung gestellt. Gemeinsam mit diesem Bericht hat die Kreisverwaltung einen ersten Antrag auf weitere Mittel der Soforthilfe/Billigkeitsleistungen auf Grundlage eines Rundschreibens vom 15.07.2022 des Ministeriums des Innern und für Sport gestellt. Nach diesem Rundschreiben werden noch einmal für alle flutbetroffenen Kommunen in Rheinland-Pfalz Mittel in Höhe von 20 Mio. Euro für Maßnahmen im Rahmen der Flutbewältigung verteilt.

Aufgrund bereits weiterhin angefallenen bzw. noch zu erwarteten Ausgaben in diesem Bereich hat der Kreis zwischenzeitlich weitere Anträge über 5,06 Mio. Euro gestellt. Insgesamt wurden damit in 2022 Mittel in Höhe von 12,84 Mio. Euro beantragt. Der Verwendungsbericht sowie die weiteren Anträge wurden mittlerweile durch das Ministerium des Innern und für Sport in Teilen geprüft und mit Schreiben vom 29.11.2022 eine Bewilligung über 7,329 Mio. Euro ausgesprochen. Weitere Ausgaben über 5,677 Mio. Euro befinden sich zurzeit noch in Prüfung. Sofern diese Kosten noch anerkannt würden, könnte hier mit einer Förderung bis zu 60 % dieser Kosten gerechnet werden. Die Entscheidung soll im 1. Quartal 2023 getroffen werden. Der zuvor genannte Bewilligungsbescheid wird zurzeit vonseiten der Verwaltung geprüft. Im Jahr 2023 werden wir weitere Anträge auf Grundlage der bestehenden Förderrichtlinie für förderfähige Ausgaben stellen bzw. entsprechend belegen.

6.2. Auswirkungen auf den Haushalt

Zu diesem Punkt kann auf die Vorlage zur Haushaltsentwicklung (1.5/465/2022) verwiesen werden. Hier wurde bereits zu diesem Themenkomplex ausführlich ausgeführt.

6.3. Kreisstraßen

Nach dem Flutereignis wurden unmittelbar Maßnahmen ergriffen, um die Verkehrsinfrastruktur wiederherzustellen. In diesem Zusammenhang werden zurzeit Förder- bzw. Fachfragen mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion geklärt. Die ersten Förderanträge sollen demnächst in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz gestellt werden. Die größeren Maßnahmen im Bereich von Bauwerken befinden sich zurzeit in der Planung bzw. Abstimmung.

7. Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement

Durch die Hochwasserkatastrophe am 14./15.07.2021 wurden sieben in Trägerschaft des Landkreises stehende Schulen im Stadtgebiet Bad Neuenahr-Ahrweiler und Sinzig in Mitleidenschaft gezogen, wobei sich der jeweilige Schweregrad unterscheidet. Damit sind rund 5.900 Schüler bzw. 75 v.H. der Schülerschaft in Kreisschulen unmittelbar betroffen.

Die Schäden an den Kreisschulen im Stadtgebiet Bad Neuenahr-Ahrweiler stellen sich so dar, dass flächendeckend die Erd- und Kellergeschosse einschließlich der Sporthallen betroffen sind. Mit Ausnahme des in einer Zwischenebene gelegenen Verwaltungsbereichs der Berufsbildenden Schule, sind die oberen Stockwerke vom Hochwasser nicht betroffen und weitgehend intakt.

In allen betroffenen Schulen ist die Haustechnik (Stromversorgung, IT-Infrastruktur, Wärmeversorgung, PV-Wechselrichter, etc.) zerstört.

Insbesondere die Schulen im Bereich des Stadtgebiets Bad Neuenahr-Ahrweiler weisen eine besonders große Zerstörung auf. Hier sind neben den eigentlichen Hochwasserschäden auch zum Teil großflächig Fester- und Fassadenteile sowie Außentüren defekt oder durch die Wucht des Wassers herausgerissen.

Nachdem das Wasser sich aus den Schulen zurückgezogen hatte, war teilweise bis zu einem halben Meter hoher Schlamm in den Räumen, Zwischenwände waren eingedrückt und die Kellergeschosse bis zur Decke mit Wasser und Schlamm gefüllt.

Aus diesem Grund war es erforderlich zunächst für jede Schule eine Lösung zum Schulstart am 30.08.2021 zu finden. Dies ist – teils auf dem eigenen Schulgelände, teils in anderen Schulen innerhalb und außerhalb des Landkreises – unter tatkräftiger Mithilfe der Schulaufsicht der ADD gelungen. Im Anschluss begann die Umsetzung von mittelfristigen Lösungen zur temporären Unterbringung und Zusammenführung der Schulgemeinschaften. Derzeit wird an den Fertigstellungen der letzten temporären Unterbringungen gearbeitet. Parallel hat die Phase des Wiederaufbaus mit der Wiederherstellung der Sporthalleninnenräume Ende September begonnen.

Im Folgenden soll nun in der gebotenen Kürze der aktuelle Sachstand hinsichtlich der temporären Unterbringung gegeben werden.

7.1. Kreiseigene Schulen

7.1.1. *Are-Gymnasium*

In der Sitzung am 13.09.2021 hat der Werksausschuss beschlossen, das Angebot der Gemeinde Grafenschaft anzunehmen im Innovationspark Grafenschaft einen Ersatzschulstandort für das Are-Gymnasium gemäß dem Vorschlag des Bürgermeisters zu errichten.

Zum Schulstart nach den Weihnachtsferien konnten die Schulräume am Ersatzschulstandort in der Gemeinde Grafenschaft bezogen werden.

Im Anschluss an die Fertigstellung der Containeranlage wurden die Mensa sowie das Sporthallenzelt errichtet.

Für den naturwissenschaftlichen Unterricht wird darüber hinaus noch ein weiteres Zeltgebäude eingerichtet. Die Laboreinbauten werden dabei so geplant, dass sie beim Rückbau der Schule in den Räumen des Are-Gymnasiums am alten Standort weiterverwendet werden können. Aufgrund von Verzögerungen und Lieferfristen – insbesondere im Bereich der Naturwissenschaften – ist mit der vollständigen Fertigstellung des Ersatzschulstandorts im späten Frühjahr zu rechnen.

7.1.2. *Berufsbildende Schule*

In der Sitzung am 13.09.2021 hat der Werksausschuss ebenfalls die Errichtung von temporären Klassenräumen an der Berufsbildenden Schule im Umfang von bis zu 60 Klassenräumen sowie erforderlichen Nebenräumen beschlossen.

Seit dem 22.11.2021 können die unversehrten Bereiche des Hauptgebäudes wieder für den Unterricht genutzt werden. Dies gilt auch für die ersten beiden temporären Gebäude mit 40 Klassenräumen im Bereich des ehemaligen Schülerparkplatzes.

Die Errichtung des dritten Klassenraumgebäudes sowie des Werkstattgebäudes hat sich aufgrund von wasserrechtlichen Anforderungen durch die obere Wasserbehörde verzögert. Das dritte Klassenraumgebäude konnte noch vor den Sommerferien in Betrieb genommen werden. Das Werkstattgebäude befindet sich noch im Innenausbau.

Ersatz für die ursprünglich im Erdgeschoss des Hauptgebäudes gelegenen Naturwissenschaftsräume soll in Abstimmung mit der Schulleitung zukünftig hochwassersicher im 1.OG des Hauptgebäudes geschaffen werden. Auch hier ist ein Ingenieurbüro mit den diesbezüglichen Planungen beauftragt. Aufgrund umfangreicher Umbauarbeiten wird die Fertigstellung noch mehrere Monate im Anspruch nehmen.

7.1.3. *Peter-Joerres-Gymnasium*

Aufgrund des Schadensbildes und der Tatsache, dass sich alle wesentlichen Klassen- und Fachräume in den unversehrten Obergeschossen befinden, war es von Anfang an Ziel der Verwaltung, das Peter-Joerres Gymnasium möglichst schnell wieder in Betrieb zu nehmen. Die Verwaltung hat dazu das Architekturbüro HKS beauftragt, die erforderlichen Gewerke zu betreuen. Das Büro HKS war in diesem Zusammenhang auch bei der Suche nach geeigneten und vor allem auch zuverlässigen Firmen behilflich, damit der eng gesetzte Terminplan eingehalten werden konnte.

Ab dem 29.11.2021 konnte die Schulgemeinschaft des Peter-Joerres-Gymnasiums schließlich von dem Räumen der beiden Schulen des Calvarienbergs wieder zurückkehren ins Schulgebäude und die unversehrten Obergeschosse für Unterrichtszwecke nutzen. Der Sportunterricht wird im Moment noch an anderen Schulstandorten durchgeführt.

7.1.4. *Von Boeselager Realschule Plus*

Die von Boeselager Realschule Plus konnte noch in den Ferien entkernt und mit Strom versorgt werden. Zum Schulstart wurden darüber hinaus 12 Containerklassen und Bürocontainer errichtet, sodass an dieser Schule Unterricht gewährleistet werden kann. Die betroffenen Bereiche wurden zwischenzeitlich vollständig entkernt und gereinigt. In den ersten Bereichen konnten bereits die neuen Fensterelemente eingebaut werden.

7.1.5. *Don-Bosco- und Levana-Schule*

Die Schülerinnen und Schüler der Levana-Schule sind nach wie vor in den Räumen der Christiane-Herzog-Schule sowie der Landesblindenschule untergebracht. Um möglichst beide Schulgemeinschaften wieder zusammenzuführen, hat die Verwaltung ein privates Grundstück als Ersatzschulstandort in der Schützenstraße in Bad Neuenahr-Ahrweiler gepachtet. Auf dem Gelände werden für beide Schulen Schul- und Verwaltungsgebäude in Containerbauweise errichtet.

Die Don-Bosco-Schule konnte zum Schulstart 2022/23 die neuen Räumlichkeiten beziehen. Im Weiteren wird eine Containeranlage für die Levana-Schule errichtet. Aufgrund der Tatsache, dass ein Aufzug und weitere Sondereinbauten erforderlich sind, wird der Umzug voraussichtlich Ende Februar bzw. Anfang März erfolgen. Zusätzlich soll auf dem Gelände eine Einfeld-Turnhalle wie am Ersatzschulstandort des Are-Gymnasiums entstehen.

Hinsichtlich der Frage, ob der Schulstandort des Förderschulzentrums Bachem zukünftig erhalten bleibt, wurde ein Ingenieurbüro mit der Erstellung einer umfassenden Risikoanalyse beauftragt. Eine durchgeführte Geländevermessung hat ergeben, dass die Gebäude nur sehr geringfügig unterhalb der neuen Hochwasserlinie (HQ 100) der Oberen Wasserbehörde liegen, was einen baulichen Hochwasserschutz durchaus möglich macht. Darüber hinaus sind aber auch eine ganze Reihe anderer Faktoren und Fragestellungen von Bedeutung, sodass die abschließende Entscheidung noch aussteht.

7.1.6. *Rhein-Gymnasium*

Das Rhein-Gymnasium ist die im Quervergleich am geringsten betroffene Schule. Durch das abfallende Gelände sind das Kellergeschoss mit dem so genannten Ganztagsbereich sowie die 3-Feld-Sporthalle betroffen.

Das Wasser stand in diesem Bereich ca. 3 Meter hoch. Das Schulgebäude selbst ist ab dem Erdgeschoss trocken und konnte nach der Entkernung des Kellers zum Schulstart genutzt werden. Die größte Herausforderung bestand darin, die unversehrten Stockwerke mit Strom zu versorgen, da sich auch an dieser Schule die gesamte Haustechnikinfrastruktur im Kellergeschoss befand. Während die Schulen in der Kreisstadt mit Fernwärme versorgt werden, ging im Rhein-Gymnasium auch die Heizungsanlage verloren. Die Beheizung erfolgt derzeit über eine provisorische Heizzentrale.

7.2. Sporthallen

Durch das Hochwasser sind auch sämtliche kreiseigenen Sporthallen betroffen und nicht mehr nutzbar. Um in absehbarer Zeit wieder Sportunterricht durchführen zu können und auch den Vereinen eine Möglichkeit für die außerschulische Nutzung zu bieten, hat die Verwaltung aus Effizienzgründen die Sanierung sämtlicher Schulsporthallen an einen Generalunternehmer vergeben, der dann die Sporthalleninnenräume nach einem einheitlichen Standard saniert. Hierzu gehören neben dem Sportboden auch die Prallwände und Geräteraumtore sowie Tribünen und Kletterwände, soweit diese vorhanden waren.

Priorität haben dabei aus Sicht der Verwaltung die 2-Feld-Sporthalle am Are-Gymnasium sowie die Sporthalle des Peter-Joerres-Gymnasiums, da sich die Dusch- und Umkleieräume jeweils im unversehrten Obergeschoss befinden. Dadurch wären in relativ kurzer Zeit wieder zwei vollwertige – auch für den Vereinssport nutzbare – Hallen verfügbar. Die Sanierung der Sporthalleninnenräume wird etwas ein Jahr in Anspruch nehmen und soll im Herbst 2023 abgeschlossen sein.

7.3. Ausblick

Nachdem die beschriebenen temporären Lösungen für die jeweiligen Schulen errichtet oder zumindest auf den Weg gebracht sind und die Schulgebäude in den betroffenen Bereichen vollständig entkernt und gereinigt sind, richtet sich der Blick Richtung Wiederaufbau.

Der Werksausschuss hat zwischenzeitlich die ersten Planungsleistungen vergeben. Der gesamte Prozess des Wiederaufbaus, das heißt die Flutfolgenbeseitigung “bis zum letzten Pinselstrich“, wird aus heutiger Sicht etwa acht bis zehn Jahre in Anspruch nehmen.

8. Abfallwirtschaftsbetrieb

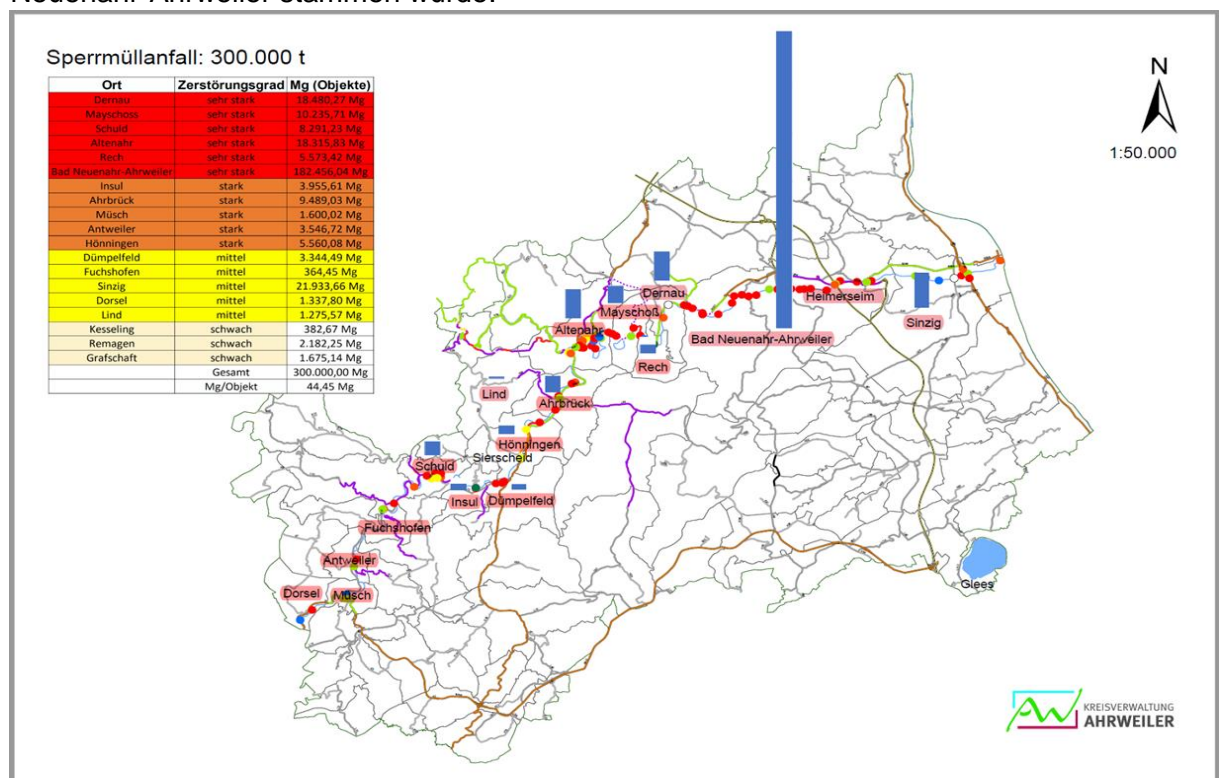
8.1. Entsorgung der Abfallmengen

8.1.1. Aufgabe

Der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) war vom ersten Tag nach dem Flutereignis im Ahrtal im Einsatz, um neben dem regulär weiterlaufenden Entsorgungsgeschäft im übrigen Kreisgebiet auch die besonderen Entsorgungsaufgaben nach der Katastrophe zu erfüllen.

Neben der Erfassung und Entsorgung der unvorstellbar großen Mengen an Flutabfällen (Hochwassergemisch) und anderen Abfallströmen, ließ der AWB auf seiner Anlage AWZ „Auf dem Scheid“ große Mengen an Böden und Bauschutt so aufbereiten, dass nach geltendem Recht in Deutschland überhaupt eine Entsorgungsfähigkeit der Stoffe möglich war.

Aufgrund der heterogenen Siedlungsstruktur entlang der Ahr schätzen wir zu Beginn der Abarbeitung unserer Aufgaben das Abfallaufkommen an objektstämmigem Hochwassergemisch auf rund 45 Megagramm (Mg) pro betroffenem Objekt. Dadurch nahmen wir an, dass der weitaus höchste Anteil der Abfälle aus der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler stammen würde:



8.1.2. Mengen

Zum September 2022 bilanzieren wir eine gesamte Abfallmenge von über 1,1 Millionen Tonnen. Davon managte der AWB rund 711.000 Mg:

Fraktion / Mengenbilanz	AWB		KV AW / uNAB	Gesamt in [Mg]
	über AWZ (indirekt) in [Mg]	Ahrtal (direkt) in [Mg]	Ahrtal (direkt) in [Mg]	
Hochwassergemisch 170904, 200301, 200307	230.000	240.000	-	470.000
Boden- und Steine 170504	120.000	-	180.000	300.000
Boden und Steine 170503*	-	-	5.000	5.000
Öl-Wasser Schlämngemische 160708*	-	-	5.000	5.000
Bauschuttgemische 170107 (geschätzt)	20.000	-	200.000	220.000
Altholz- /Biomasse (geschätzt)	-	100.000	-	100.000
Elektroaltgeräte / Altmetall (gemischt)	600	-	-	600
Altreifen 160103	150	-	-	150
Asbest 170605*	50	-	-	50
KMF 170603*	250	-	-	250
Sonst. Problemabfälle (gemischt)	50	-	-	50
Gesamtsummen in [Mg] Stand: 09/22	371.100	340.000	390.000	1.101.100
		711.100		

8.1.3. Entsorgungskonzepte, Zielanlagen, Zwischenlager

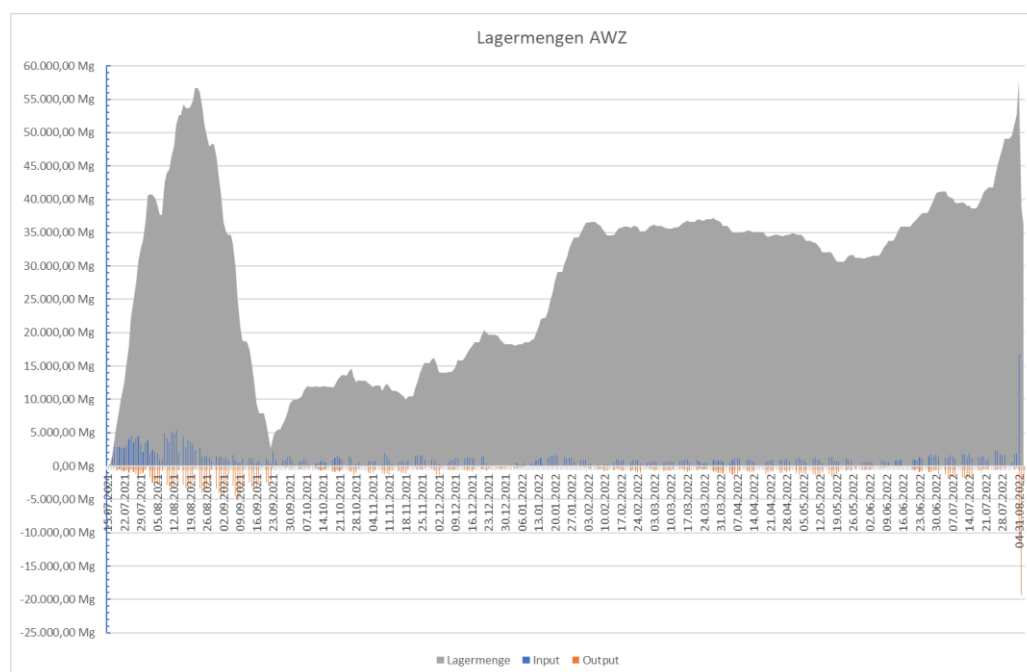
Um eine so große Menge unterschiedlicher Abfallströme entsorgen zu können, bedurfte es des Aufbaus stoffstromspezifischer Entsorgungskonzepte, die vom Anfallort des Abfalls bis zur Zielanlage reichen. Ohne die Hilfe von Abfallbetrieben aus ganz Deutschland und ohne die Unterstützung vieler privater Helfer, wäre die Umsetzung des Entsorgungsplans nicht möglich gewesen. Hier ist beispielsweise das Konzept für die Erfassung und Entsorgung des Flutspermmülls:

Stoffstrom	Sperrmüll
I. kurzfristig	
Erfassung	Handsammlung/Maschinenverladung
Transport	Sammelfahrzeuge, kleine Lkw, lws. Anhänger, Kippsattel
Lagerlogistik	Regional: Straßenweise, Plätzeweise
Umschlag	AWZ Niederzissen
Endanlagen	Deponien
II. mittelfristig	
Erfassung	Maschinenverladung
Transport	Kippsattel, Containerzüge, Walking-Floor
Lagerlogistik	Überregional: AWZ, Zwischenlager
Umschlag	AWZ Niederzissen
Endanlagen	Sortieranlagen, MVA
III. langfristig	
Erfassung	beenden
Transport	Kippsattel, Containerzüge, Walking-Floor, Schiffe
Lagerlogistik	Überregional: Zwischenlager
Endanlagen	Sortieranlagen, MVA

Neben den regionalen und überregionalen Zwischenlagern spielen natürlich die Endanlagen die entscheidende Rolle. Diese müssen zeitlich, räumlich und technisch auf die unterschiedlichen Abfallströme eingerichtet sein. Hierzu bedurfte es einer großen organisatorischen Anstrengung genauso, wie der prinzipiellen Bereitschaft der Branche und der zuständigen Aufsichtsbehörden, helfen zu wollen. Wir bilanzieren zum September 2022:

Entsorgungswege zur Erstbehandlung	Menge in [Mg]	Anteil in [%]
Technische Bauwerke / DK0	388.000	35,2%
DK I/II	110.300	10,0%
Untertagedeponie	5.000	0,5%
Gewerbeabfallsortieranlage	266.000	24,2%
Thermische Verwertung (Biomasse-/Abfallverbrennungsanlage)	194.000	17,6%
C/P-Anlage	5.000	0,5%
Stoffliche Verwertung vor Ort (RC)	132.000	12,0%
Sonstige Verwertung	800	0,1%
Gesamtsummen in [Mg] Stand: 09/22	1.101.100	100%

Freilich war dies nicht möglich ohne den Umschlag der Abfälle über das Abfallwirtschaftszentrum „Auf dem Scheid“. In den ersten acht Wochen nach der Katastrophe war das AWZ täglich geöffnet. Ab Oktober 2021 wurden die Öffnungszeiten sukzessive normalisiert. Hier eine Übersicht über die Entwicklung der Lagermengen am AWZ:



Der linke Mengen-Peak stellt den Anfall und die Abarbeitung des Flutspermmülls dar (rund 240.000 Mg via AWZ). Der rechte langgezogene Teil spiegelt die dortige Lagerung und Aufbereitung der verunreinigten Böden dar.

8.1.4. *Aktuelle Tätigkeit AWZ*

Derzeit beendet der AWB die Aufbereitung von Böden am AWZ „Auf dem Scheid“, da wegen des Brandes der großen Umschlaghalle keine Logistikflächen für den regulären Abfallumschlag zur Verfügung stehen. Daneben weist die Anlage erhebliche Beschädigungen (rund 800.000 Euro) auf. Diese müssen behoben werden, bevor sich die Schäden ausweiten. Damit wäre deren Sanierung erschwert oder gar nicht mehr möglich und weite Anlagenteile müssten noch deutlich teurer neu errichtet werden.

8.2. Parallele Aufgaben nach der Flut

8.2.1. *Mülltonnen ersetzen*

Während der Flut wurden nach einer ersten Schätzung rund 10.000 bis 15.000 Abfallgefäße vom Wasser weggespült. In einer ersten Aktion konnten die Betroffenen über eine spezielle Funktion auf der Internetseite www.meinawb.de den Verlust der Gefäße anmelden. So wurden bis Ende September 2021 bereits 9.000 verlorene Gefäße neu aufgestellt. In der gesamten Zeit bis heute hat der AWB zudem verspülte Gefäße gesperrt und einziehen müssen. Dies erfordert immer noch einen hohen Aufwand, da jedes Gefäß einzeln eingezogen werden muss.

8.2.2. *„Sonder-Entsorgungen“ des Gebiets (Info-Points, Säcke)*

Durch die fehlenden Abfallgefäße hatten die Betroffenen keine regulären Möglichkeiten mehr, die weiter anfallenden Siedlungsabfälle zu entsorgen. Daher wurde neben der regulären Erfassung zusätzlich eine Abfallsammlung über die im Tal befindlichen Info-Points über Absetzcontainer, Big-Bags und Abfallsäcke organisiert. So konnten wenigstens Rest- und Bioabfälle (vor allem Speise- und Lebensmittelreste) zum Schutz der Gesundheit der Menschen gesammelt werden. Der Service musste bis in den Oktober 2021 aufrechterhalten werden.

8.3. Kosten und Refinanzierung

Der AWB ist ein gebührenfinanziertes Sondervermögen. Daher sind die Aufwendungen im Rahmen der Flutkatastrophe von denen im Rahmen der normalen Betriebstätigkeit streng zu trennen. Der AWB hat bisher über 143 Millionen Euro für diese Aufgabe aufgewendet und mit dem Wiederaufbaufonds abgerechnet:

	vom	für	beantragt	erhalten
Soforthilfe		AZV-RME (1.Abschl.)	- €	7.356.000,00 €
1. Antrag	29.09.2021	Juli-September 21	74.672.995,79 €	67.316.995,79 €
2. Antrag	02.11.2021	Oktober 21	18.684.830,57 €	18.684.830,57 €
3. Antrag	09.12.2021	November 21	12.348.243,64 €	12.348.243,64 €
4. Antrag	10.01.2022	Diesel Okt-Nov.21	82.020,20 €	82.020,20 €
5. Antrag	12.01.2022	Dezember 21	9.252.852,02 €	9.252.852,02 €
6. Antrag	09.02.2022	Januar 22	3.820.488,99 €	3.820.488,99 €
7. Antrag	04.03.2022	Februar 22	3.346.846,03 €	3.346.846,03 €
8. Antrag	12.04.2022	März 22	4.743.303,27 €	4.743.303,27 €
9. Antrag	11.05.2022	April 22	4.391.713,53 €	4.391.713,53 €
10. Antrag	13.06.2022	Mai 22	3.364.791,30 €	3.364.791,30 €
11. Antrag	14.07.2022	Juni 22	1.536.489,06 €	1.536.489,06 €
12. Antrag	11.08.2022	Juli 22	3.985.830,09 €	3.985.830,09 €
13. Antrag	13.09.2022	August 22	1.402.550,36 €	1.402.550,36 €
14. Antrag	12.10.2022	September 22	985.880,39 €	
Summe			142.618.835,24 €	141.632.954,85 €
				- 985.880,39 €
				offen

Daneben wurden bisher rund 326.500 Euro dem Landkreis als Träger des Katastrophenschutzes in Rechnung gestellt, die der Aufbaufonds nicht tragen wollte. Auch die Sanierungskosten für das AWZ wird der AWB mangels Unmittelbarkeit des Schadens aus der Flut mit dem Landkreis abrechnen müssen, da sie nicht gebührenfähig sind.

Der AWB hat zudem unberechtigte Forderungen von Entsorgern abgewehrt. So wurde in einem Vergleich mit einem regionalen Entsorger ein Betrag in Höhe von rund 1,5 Mio. Euro eingespart, die dem Wiederaufbaufonds ansonsten in Rechnung gestellt worden wären.

8.4. Zusätzliche Veranlagungsaufgaben

Grundlage für die Gebührenveranlagung ist stets ein Grundstück mit einem Haus, das zur Unterbringung von Personen bestimmt ist. Da der AWB aber mit rund 6.700 betroffenen Objekten gerechnet hat, war davon auszugehen, dass in einer Größenordnung von ca. 15.000 Personen Ummeldungen bei den Einwohnermeldeämtern erfolgen würden. Diese wären dann automatisiert von der Gebührenverwaltungssoftware des AWB ausgelistet worden. Damit wäre auch die Grundlage für die Gebührenerhebung entfallen.

Dies geschah allerdings nicht. Im Gegenteil wurde eine erhebliche Anzahl von Objekten beim AWB abgemeldet. Die weitaus größere Anzahl an betroffenen Personen meldete sich allerdings erst mit dem Versand des Gebührenbescheides 2022. Im Falle von Mietobjekten erfolgen die Mitteilungen darüber, dass die Objekte nicht bezogen gewesen seien, sogar erst aktuell, da die Hausverwaltungen derzeit die Nebenkostenabrechnungen durchführen. In Folge dessen kommt es seit Jahresbeginn zu einem überdurchschnittlich hohen Änderungsdienst bei den Abfallgebühren, die neben der tatsächlich erhöhten Arbeitsquote auch zu nachträglichen Gebührenaussfällen führen.

8.5. Bewältigung von Personalproblemen

Der AWB hat unmittelbar nach der Flut rund 15 Personen ersetzen müssen, die ihre Wohnung verloren haben. Daneben erlitten in Folge der Flut weitere vier Personen dauerhafte Erkrankungen – auch diese fehlten. Dennoch arbeitete der AWB mit den verbleibenden Mitarbeitenden in den ersten acht Wochen täglich 12 bis 14 Stunden, um die Aufgaben erfüllen zu können. Dies führte alleine bis zum 15.09.2021 zu einem Überstundenanfall von über 6.500 Arbeitsstunden beim Personal des AWB.

Der nun zukünftig zu bewältigende Mehraufwand an Arbeit und die zu kompensierenden Personalausfälle können nur durch eine Erhöhung des Personalschlüssels ausgeglichen werden. Allerdings sind derzeit kaum Mitarbeiter zu finden. In Folge dessen erleidet der AWB aktuell eine Personalausfallquote von rund 25 v.H. seiner gewerblichen Mitarbeiter.

8.6. Ausblick – Boden- und Bauschuttmanagement für das Tal

Im Ahrtal fielen in der Vergangenheit bereits umfangreiche Massen an Boden- und Bauschutt an. Sie wurden teilweise bereits beräumt, teilweise steht die Wiederverwertung oder Entsorgung dieser Stoffströme noch an. Die Umweltabteilung und der AWB stehen hierzu in regelmäßigem Austausch und gegenseitiger Unterstützung.

Daneben werden jedoch auch in Zukunft größere Infrastrukturmaßnahmen entlang der Ahr erwartet. Diese liefern zukünftig weiterhin größere Boden- und wahrscheinlich auch Bauschuttmassen. Im Sinne der Kreislaufwirtschaft wäre eine zeit- und ortsnahe Verwertung dieser Stoffe wünschenswert. Aber vielfach ist es so, dass den jeweiligen Bauträgern gar keine Kenntnis darüber vorherrscht, was mit den Stoffströmen in Sinne einer Wiederverwertung angefangen werden kann. Das Angebot findet in zeitlicher, qualitativer und quantitativer Hinsicht keine Nachfrage. Es bleibt nur die kostspielige Entsorgung als ultima ratio.

Von Seiten des Umweltministeriums wurde an den AWB und die Geschäftsbereichsleiterin II der Wunsch herangetragen, durch eine lokale Institution diese Markthindernisse durch einen „Kümmerer“ zu beseitigen. Da Kreisverwaltung und AWB hierfür keine personellen Kapazitäten haben, wurde zugestimmt, diesen „Bodenmanager“ extern zu beauftragen hier tätig zu werden. Nach Auskunft des Umweltministeriums wurde eine 100 v.H.-Förderung für 215.000 Euro (netto) Kosten in Aussicht gestellt.

Der AWB wird nun in Abstimmung mit der Geschäftsbereichsleiterin II – Frau Toennessen – versuchen, ein neues Instrument für die Infrastrukturakteure im Tal zu etablieren: Das Boden- und Bauschutt-Cluster Wiederaufbau Ahrtal. Aus hiesiger Sicht können die Aufgaben eines Clustermanagers die Anforderungen gut abdecken. Als technische Plattformen stehen bereits die AWB-Börse als Marktplatz für Böden und Bauschutt und der Baustellenatlas zur Verfügung. Auf den Infrastrukturkonferenzen treffen sich bereits die Akteure virtuell, um ihre Projekte abzustimmen.

Derzeit bereitet der AWB eine nationale öffentliche Ausschreibung für diese Dienstleistung vor, die für mindestens 2 bis 3 Jahre ihre Arbeit aufnehmen soll. Der externe Dienstleister soll vor allem die Akteure und die Projekte vernetzen, eine Plattform für den Austausch ständig anbieten und auch potentielle Zwischenlager identifizieren. Ein monatlicher Bericht mit Tätigkeitsnachweis soll Abrechnungsgrundlage der Dienstleistung sein. Das Leistungsverzeichnis wird mit dem Ministerium als Mittelgeber abgestimmt.

9. Abteilung 3.1 - Ordnung und Verkehr

9.1. Räumlichkeiten TEL und KatS-Lager

Die Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ) stellt uns weiterhin Räumlichkeiten für die Technische Einsatzleitung (TEL) und für unser kreiseigenes Katastrophenschutz-Lager als Interimslösung zur Verfügung.

9.2. Beschaffungen

Für den Bereich Brand- und Katastrophenschutz werden zwei Gerätewagen Sanität und drei Abrollbehälter beschafft. Außerdem wurden acht mobile Sirenen, die bei der Flut weggeschwemmt wurden, ebenso wie die Ausstattung für die Kreis-Atemschutzwerkstatt, Zubehör für die kreiseigenen Katastrophenschutzfahrzeuge, Ausstattung für die Notunterkünfte (Betten, etc.) wiederbeschafft. Zudem wurden die Sandsackreserven aufgestockt und es werden 1000 gefüllten Sandsäcken sowie Notstromaggregate vorgehalten. Eine mobile Tankanlage befindet sich im Zulauf. Darüber hinaus wurde ein Quad mit Anhänger für die bessere Mobilität in unwegsamem Gelände und ein weiteres Mehrzweckfahrzeug² beschafft.

9.3. Sirenen

Der Aufbau eines elektronischen Sirenenwarnnetzes für die ahranliegenden Gemeinden ist fast abgeschlossen. Am 12.11.2022 erfolgte ein „lauter“ Test der Feuerwehralarmierung und im Rahmen des Warntages am 08.12.2022 soll das Warnnetz offiziell in Betrieb genommen werden. Grundsätzlich könnten die Sirenen aber bereits jetzt bei einem Szenario ausgelöst werden. Ein Flyer zur Information der Bevölkerung liegt in den Verwaltungen der Verbandsgemeinden Adenau und Altenahr sowie in den Städten Bad Neuenahr-Ahrweiler und Sinzig aus und steht auch auf der Internetseite der Kreisverwaltung zur Verfügung.

9.4. Verwaltungsstab

Gemeinsam mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) wird zurzeit ein umfassendes Konzept zur Neustrukturierung des Verwaltungsstabes erarbeitet. Hierzu hat ein Workshop mit der Führungsebene des Hauses stattgefunden. Zwei Seminartermine zur Schulung und Beübung der neuen Verwaltungsstabstrukturen sind terminiert.

10. Abteilung 4.1 - Recht/Kommunalaufsicht

10.1. ÖPNV

Im ÖPNV und der freigestellten Schüler- und Kindergartenbeförderung ergeben sich ab der Flut ständig Umorganisationen und Zusatzbestellungen von Fahrten (Buslinien) in Bezug auf Linienwege sowie Zusatzbestellungen wegen des Wegfalles von Schienenverbindungen und aufgrund neuer anderer Reisewege. Bedingt waren bzw. sind diese durch

- zerstörte, unbenutzbare Straßen, Brücken und Tunnel sowie deren sukzessiven Wiederaufbau bzw. Wiederinbetriebnahme,
- zerstörte Schienenwege sowie deren sukzessiven Wiederaufbau und Wiederinbetriebnahme
- Bauarbeiten an Straßen im Zuge der Wiederherstellung bzw. Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen, sowie
- wechselnde Ersatzschulorte.

Neben den häufig erforderlichen Neuanpassungen der Linienwege und den dadurch bedingten, vorstehend beschriebenen zusätzlichen Erfordernissen fielen und fallen auch vermehrt Umbestellungen von Schülerfahrkarten mit den damit verbundenen Rückforderungen und Neuausgaben an. Zudem wurde auf freiwilliger Basis nach entsprechendem KUA-Beschluss eine Fahrkostenerstattung für Schüler und Schülerinnen eingeführt, die nach dem Schulgesetz keinen Anspruch auf Fahrkostenerstattung haben, durch die Flut aber Mehrkosten wegen neuer Ersatzschulorte haben.

Ebenfalls wurde besonderen Anforderungen wie der Umorganisation eines Radbusses zwischen Blankenheim und Ahrbrück in einen Wanderbus mit anderer Streckenführung oder der Organisation von Busshuttles für „Wandern für das Ahrtal“ Rechnung getragen.

Im Bereich Schiene erfolgt eine Begleitung des Wiederaufbaus der Ahrtalbahn mit Elektrifizierung sowie der Organisation und Durchführung des derzeit und auf längere Zeit noch erforderlichen Schienenersatzverkehrs. Insbesondere Beschwerden und Eingaben zum Schienenersatzverkehr laufen zunächst bei der Kreisverwaltung auf.

Die in diesem Zusammenhang anfallende Mehrarbeit pendelt sich derzeit bei 40 bis 45 v.H. der Arbeitsanteile einer Vollzeitkraft (= 0,4 bis 0,45 Vollzeitäquivalente -VZÄ-) ein.

Pro- dukt		Mehrkosten 2021 in Euro	Mehrkosten 2022 in Euro	Anerkennung durch den Wiederauf- baufond	Bemerkungen	
24101	Mehrkosten für zusätzliche Fahrzeuge im ÖPNV	470.932,00	1.134.701,00	ja	Einsatz zusätzlicher Fahrzeuge zu Ersatzschulstandorten	Die Gesamtkosten für 2022 wurden auf der Datengrund- lage des II. Schulhalb- jahres 21/22 für das Gesamtjahr hochgerech- net.
24101	Mehrkosten Schülerfahrkarten	146.070,00	350.566,00	ja	Mehrkosten für Schülerfahrkarten zu Ersatzschulstandorten	
24101	Mehrkosten freigestellte Schülerbeförderung	161.992,00	302.064,00	ja	Mehraufwand für Fahrten zu Ersatzschulstandorten	
24101	Mehrkosten weiter entfernte Schule	9.727,00	74.228,00	nein	Erstattungen an Schüler der Oberstufe für Mehrkosten ist eine freiwillige Leistung des Kreises.	
24102	Mehrkosten im Rahmen der Kindergartenbe- förderung	110.349,00	300.413,00	ja		
31631	Mehrkosten der Schülerbeförderung im Rahmen der Eingliederungshilfe	27.601,00	184.566,00	ja		
12805	Schadensersatz- leistungen nach dem LBKG	160.529,64	802.661,00	nein	In dem für 2022 genannten Betrag sind bisher ungeprüfte Anträge in Höhe von 359.512,- Euro enthalten. Es ist zu berücksichtigen, dass es im Rahmen der Prüfungen oft zu Kürzungen der geltend gemachten Beträge kommt. Außerdem stehen in einigen Fällen die geltend gemachten Beträge noch gar nicht fest, da die Schadenshöhe noch nicht endgültig ermittelt wurde. Es kann also in Bezug auf den für 2022 genannten Betrag noch zu deutlichen Abweichungen nach oben und unten kommen.	
36502	Mehrkosten Kindergarten St. Hildegard	19.215,60	79.119,00	ja		

Tabelle: flutbedingte Mehrkosten Schülerbeförderungen

10.2. Radwege

Der Abteilung 4.1 ist im Frühjahr 2021 die Radwegeplanung im Rahmen einer Organisationsverfügung übertragen worden. Zentrales Projekt ist die Erstellung eines kreisweiten Radwegekonzeptes.

Der Auftrag hierzu wurde bereits kurz vor der Flut an ein Planungsbüro vergeben. Mit den eigentlichen Arbeiten war aber noch nicht begonnen worden. Letzteres ist inzwischen der Fall. Die Ausgestaltung des Auftrages wird wegen flutbedingt zerstörter Radwege anders aussehen als dies vorher der Fall gewesen wäre.

Der zerstörte Ahrtalradweg wird durch den Landesbetrieb Mobilität (LBM) neu geplant und wieder aufgebaut. Die genaue Streckenführung ist noch nicht endgültig festgelegt. Dem Kreis kommt eine begleitende Rolle beim Wiederaufbau des Ahrtalradweges zu. Dasselbe gilt für zerstörte Radwegeverbindungen in den Nachbartälern. Das hier in Erstellung befindliche Radwegekonzept kann schließlich nicht mehr auf einen intakt bestehenden Ahrtalradweg mit Nebenverbindungen aufbauen, sondern muss neuen, noch im Fluss befindlichen Gegebenheiten Rechnung tragen bzw. diese einbinden.

Die Einbindung des Kreises schließt neben der Planung des Ahrtalradweges auch die Planung und Beschilderung von teilweise großräumigen „Umleitungen“ des in der Zwischenzeit in der Region stattfindenden Fahrradverkehrs ein. Vor dem Hintergrund der enormen Zerstörungen und der damit verbundenen teilweise völligen Neuplanung von Radwegen wachsen die Anforderungen in der Bevölkerung an eine zeit- und bedarfsgerechte Radweggestaltung. Dem will sich die Abteilung im Zuge der Radwegeplanung und Koordination mit den Kommunen stellen.

Die sich für die Abteilung aus der Radwegeplanung ergebende Mehrarbeit bewegt sich bei ca. 0,35 VZÄ. Ohne die Flut und deren Folgen dürfte man nach unserer Einschätzung von ca. 5 bis 8 v.H. Einsparung an Arbeitsaufwand ausgehen.

10.3. Entschädigungsleistungen nach LBKG

Bislang haben wir 253 Anträge auf Erstattungen nach dem Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG) registriert, von denen zurzeit 232 Anträge abschließend entschieden wurden. Die entschiedenen Anträge enthielten Gesamtforderungen von ca. 2.200.000 Euro. Bewilligt und ausgezahlt wurden bislang über 650.000 Euro.

Die Anträge nach dem LBKG lassen sich in zwei große Teilbereiche unterteilen. Zum einen werden Ansprüche von Privatpersonen – auch privat geführte Unternehmen – und zum anderen von privaten Hilfsorganisationen (z.B. des DRK) geprüft. Die Bearbeitung unterscheidet sich in der Berechnung der gewährten Entschädigung, da Privatpersonen nach dem Gesetz ausschließlich einen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung haben, wohingegen den Hilfsorganisationen die entstandenen Kosten zu ersetzen sind.

Bei einem zerstörten Autoreifen wird beispielsweise anhand der Profiltiefe ein Abzug vorgenommen, der sich prozentual anhand des Wertes des Reifens vor dem Hilfeinsatz ermitteln lässt. Würde man diesen Abzug nicht vornehmen, würde der Antragsteller nach gewährter Entschädigung besser gestellt werden als vor dem schädigenden Ereignis, da er einen neuen Reifen für einen gebrauchten erhalten hat (sog. Abzug neu für alt).

Insbesondere unmittelbar nach der Flutkatastrophe erreichten uns viele Anträge von Privatpersonen, die die Kostenübernahme aufgrund von angeordneten Unterbringungen beehrten. Diese Beträge wurden entsprechend der vorangegangenen Beschlüsse des KUA ermittelt und ausgezahlt. Darüber hinaus machen Privatpersonen und Unternehmen insbesondere Schäden an Fahrzeugen, Maschinen o.Ä., die im Rahmen der freiwilligen Hilfeleistung zur Schadensbeseitigung entstanden sind, sowie Schäden an Grundstücken, die im Rahmen der Katastrophenbewältigung in Anspruch genommen wurden, geltend. Stellt ein Privater einen Antrag auf Entschädigung, wird der zu entschädigende Zeitwert ermittelt, obwohl der Antragsteller i.d.R. den Neuwert ersetzt verlangt, und es wird ein sog. Abzug „neu für alt“ vorgenommen.

Private Hilfsorganisationen haben einen Anspruch auf Kostenübernahme aufgrund einer anderen im LBKG festgesetzten gesetzlichen Regelung. Ihnen sind grundsätzlich zunächst alle Kosten zu ersetzen. Ein Abzug „neu für alt“ wird von Gesetzes wegen nicht vorgenommen. Allerdings ist zu beachten, dass sich private Hilfsorganisationen selbst durch ihre Satzungen zur Hilfeleistung verpflichtet haben. Es ist daher in der Rechtsprechung anerkannt, dass auch privaten Hilfsorganisationen ein gewisser Eigenanteil zugeschrieben werden kann. Aus Gründen der schnellen und unbürokratischen Hilfe hat sich der Kreis dazu entschieden, diesen Eigenanteil vollumfänglich auf geltend gemachte Transport- und Personalkosten zu beschränken. Dies bedeutet, dass beispielsweise Benzinkosten der Rettungsfahrzeuge nicht übernommen werden. Dafür gewähren wir beschädigte oder verloren gegangene Sachschäden zu 100 v.H., ohne einen Abzug im Rahmen des Zeitwertes vorzunehmen.

Bei der Antragsbearbeitung hat sich der Fokus im Laufe der Zeit verändert. Während man unmittelbar nach der Flut den Helfern unbürokratische und schnelle Hilfe gewähren wollte, geht es nun vermehrt darum, den tatsächlichen Anspruch nachzuweisen. Die Anforderungen an die Antragsteller sind daher während der Bearbeitung gewachsen. Dies liegt jedoch überwiegend an dem inzwischen gesammelten Erfahrungswert. Leider hat die Antragsbearbeitung immer öfter gezeigt, dass die hier eingereichten Schäden gar nicht erst durch eine Hilfeleistung entstanden sind oder man versucht, nicht nur einen entstandenen Schaden, sondern auch darüber hinaus gehende Kosten über den Kreis abzurechnen. Dieser Erfahrungswert betrifft sowohl private Antragsteller als auch private Hilfsorganisationen.

Mit der Aufgabe ist die Abteilung 4.1 seit Mitte Oktober 2021 beschäftigt. Vom 01.12.2021 bis 31.5.2022 waren 2,65 VZÄ mit der Aufgabenwahrnehmung befasst, bis zum 31.07.2022 handelte es sich noch um 2,05 VZÄ. Nachdem die gesondert der Abteilung für diese Aufgabe zugeordneten 1,5 Arbeitskräfte ausgeschieden sind (also seit 01.08.2022), arbeitet die Abteilung mit 1,75 VZÄ aus dem Bereich des Kreisrechtsausschusses zurzeit noch weiterhin an den Fällen.

10.4. Kommunalaufsicht

Abschließend sei noch erwähnt, dass auch im Bereich der Kommunalaufsicht neue, zusätzliche Anforderungen auf die Abteilung zugekommen sind, die bisher im bestehenden Personalbestand – im Wesentlichen über Überstunden – aufgefangen wurden.

So bestand ein erhöhter Aufwand im Bereich „Spendenanzeigen“. Neben der Prüfung und Beantwortung von auftretenden Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Auswirkung der Flut auf den Haushalt fielen Rechtsprüfungen zum Beispiel im Zusammenhang mit der Gründung der Aufbaugesellschaft in Bad Neuenahr-Ahrweiler oder der Anstalt des öffentlichen Rechts Mittelahr, die im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau in Dernau, Rech und Mayschoß gegründet wurde, an. Zudem wurden flutbedingt auch zusätzliche Nachtragshaushalte verabschiedet und bedurften der Prüfung – konkret: zwecks Erhöhung der Liquiditätskredite und des Personalbedarfes im Stellenplan. Zudem ist die Kommunalaufsicht in eine vom Land initiierte Arbeitsgruppe zur Personalgewinnung eingebunden sowie in die Bearbeitung der Anträge der nachgeordneten Kommunen auf Förderung von Personalausgaben durch das Land.

11. Abteilung 4.3 - Bauen

In den ersten Tagen und Wochen nach der Flut stand die Gefahrenabwehr durch einsturzgefährdete und beschädigte Gebäude und bauliche Anlagen im Vordergrund. Teams des Bauamtes der Kreisverwaltung Ahrweiler haben in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Statikern u.a. der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, dem TÜV Rheinland und der Vereinigung der Prüfindenieure RLP, die vom Hochwasser betroffenen Gebiete begangen.

Die betroffenen Orte wurden dabei sukzessiv von Statikern und Mitarbeitern des Bauamtes begangen. Aufgrund der umfangreichen Unterstützung der Sachverständigen konnten so in den ersten drei Monaten nach der Flut ca. 200 Statiker-Einsätze durchgeführt werden. Dabei wurden über 2.000 Wohngebäude, öffentliche Gebäude und sonstige Einrichtungen begutachtet.

Derzeit befinden sich circa noch 92 Gebäude in ständiger Überwachung durch die untere Bauaufsichtsbehörde. In solchen Fällen wird mit den Eigentümern der Gebäude Kontakt aufgenommen und versucht die baurechtswidrigen Zustände einvernehmlich zu beseitigen. Gegebenenfalls sind Anhörungen und Verfügungen zur Mängelbeseitigung erforderlich.

57 Gebäude mussten im Rahmen des Katastrophenfalls durch die untere Bauaufsichtsbehörde beseitigt werden.

Im Rahmen des Wiederaufbaus wurden seit dem 14.07.2021 449 Bauanträge und Bauvoranfragen in Bezug auf Wiederaufbaumaßnahmen gestellt. Zusätzlich wurden 70 Vorhaben im Freistellungsverfahren durchgeführt. Im Vorfeld dieser Antragsstellungen wurden über 220 (Stand 01.12.2022) kostenneutrale Beratungen durchgeführt, um ein zügiges Genehmigungsverfahren für die Betroffenen zu gewährleisten.

Neben den baurechtlichen Genehmigungsverfahren wurden zudem zahlreiche Akteneinsichten für den zügigen Wiederaufbau von Gebäuden gewährt. Bis zum 31.03.2022 konnten Flutbetroffene diese Akteneinsichten kostenlos in Anspruch nehmen. Über 1100 Betroffene machten von dieser Möglichkeit Gebrauch.

12. Abteilung 4.5 - Umwelt

12.1. Entsorgung von Öl-Schlamm-Gemischen, Böden und Bauschutt

Durch die Flutkatastrophe am 14./15.07.2021 sind erhebliche Mengen an Öl-Schlamm-Gemischen, getrockneten Schlämmen (Böden) und Bauschutt entstanden.

Die Umweltschutzabteilung hat unmittelbar nach der Flutkatastrophe im Rahmen der Gefahrenabwehr die Aufgabe übernommen, die durch zerbrochene Öltanks, Dieseltanks und sonstige gefährliche Stoffe kontaminierten Schlammgemische von Freiflächen, aus öffentlichen und privaten Gebäuden sowie der Kanalisation zu entsorgen. Die Schlammgemische wurden mit entsprechenden Fahrzeugen abgesaugt und zunächst in Spezialbehältern im Flutgebiet zwischengelagert. Die Spezialbehälter wurden dann regelmäßig durch entsprechende Fachentsorgungsunternehmen geleert und zu zugelassenen Entsorgungsanlagen oder Deponien gebracht. Insgesamt wurden so rund 5.900 Tonnen Öl-Schlamm-Gemische fachgerecht entsorgt.

Leider war es nicht zu verhindern, dass es durch die Vielzahl von An- und Abfahrten bei der Befüllung und der Entleerung der Spezialbehälter zu Stoffeinträgen an den Containerstandorten ins Erdreich gekommen ist. Um weitere Beeinträchtigungen, insbesondere des Grundwassers und an den nicht kreiseigenen Grundstücken zu verhindern, wurden die Standplätze daher anschließend im Auftrag der Verwaltung beprobt und saniert.

Neben den Öl-Schlamm-Gemischen sind im Flutgebiet auch immense Mengen an nicht belasteten Schlämmen entstanden. Diese wurden von verschiedenen Akteuren auf insgesamt 31 Plätzen im Tal zwischengelagert und getrocknet. Die Einrichtung der Plätze erfolgte im Rahmen der akuten Krisenbewältigung i.d.R. durch die jeweiligen Ortsgemeinden; eine Bewirtschaftung dieser Plätze erfolgte nicht. Die Umweltabteilung hat sich der Aufgabe gestellt, diese Plätze zu beräumen. Hierzu wurden die gelagerten Materialien im Auftrag des Kreises nach der TR Boden der LAGA M 20 hinsichtlich einer möglichen Wiederverwertung beprobt. In Fällen, in denen eine Aufbereitung des Bodens möglich erschien, erfolgte ergänzend eine Betrachtung nach der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) im Hinblick auf die Vorsorgewerte des Wirkungspfads Boden Mensch. Die Massen wurden dann entsprechend der Analysewerte entweder entsorgt oder aufbereitet und zum Wiederaufbau im Flutgebiet kostenlos ausgegeben. Bislang wurden rund 255.000 Tonnen getrocknete Schlämme durch den Kreis entsorgt.

Im Zuge der Flutkatastrophe sind zudem im Rahmen von Aufräumarbeiten sowie durch Abbruch- und Sanierungsmaßnahmen erhebliche Mengen an Bauschutt angefallen. In Abstimmung mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord sowie der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (Krisenstab) hat der Kreis ein Kreislaufwirtschaftskonzept für den Umgang mit diesem mineralischen Bauschutt erarbeitet. Es wurden zentrale Plätze zur kostenlosen Annahme von Bauschutt eingerichtet, um eine weitere ungeordnete Ablage auf Straßen und Plätzen in den Ortslagen zu vermeiden und im Sinne einer Kreislaufwirtschaft mit dem Recyceln des Bauschutts vor Ort Recyclingmaterial kostenfrei für den Wiederaufbau zur Verfügung zu stellen. Insgesamt wurden durch den Kreis sieben Bauschuttplätze mit entsprechender immissionsschutzrechtlicher Genehmigung im Flutgebiet eingerichtet. Die Annahme von Bauschutt auf den Plätzen erfolgte bis zum 30.04.2022. Anschließend wurden die noch vorhandenen Massen – soweit auf Grund der Beprobung möglich – recycelt und kostenlos zum Wiederaufbau ausgegeben bzw. entsorgt.

Die finale Beräumung der Plätze dauert auf Grund der erheblichen Massen und der teilweise schleppenden Abnahme des Recyclingmaterials noch an. Insgesamt müssen derzeit noch sieben Boden-/Bauschuttplätze durch den Kreis final beräumt werden. Davon ist bei einem Platz der Abschluss der Arbeiten bis Ende Januar zu erwarten. Für weitere Plätze läuft derzeit das Verfahren zur Beauftragung eines Ingenieurbüros, um eine zeitnahe, fachgerechte Beräumung und ggf. Sanierung sicherzustellen.

12.2. Fachliche Beratungen, Genehmigungen und Stellungnahmen

Durch die Vielzahl von privaten und öffentlichen Wiederaufbauprojekten ergibt sich insbesondere bei der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde ein erheblicher Mehraufwand durch fachliche Beratung, die Abgabe von Stellungnahmen in Genehmigungs- und Bauleitplanverfahren sowie die Durchführung von eigenen Genehmigungsverfahren. Beispielhaft seien hier folgende Maßnahmen im Rahmen des Wiederaufbaus genannt, bei denen eine Beteiligung oder Genehmigung der Unteren Wasser- und/oder Unteren Naturschutzbehörde erforderlich ist: Leitungsbau, Straßen- und Wegebau, Abriss und Bau von Brücken, Wiederherstellung der Bahninfrastruktur, Bauen im Überschwemmungsgebiet bzw. am Gewässer, Prüfung von Ersatzbauflächen, Gewässerwiederherstellungs- und unterhaltungsmaßnahmen, Bepflanzungsmaßnahmen. Dabei besteht ein erhöhter Abstimmungsbedarf mit anderen Behörden und insbesondere den Kommunen. Nachdem im Rahmen der Katastrophenbewältigung viele Maßnahmen situationsbedingt ohne Genehmigung durchgeführt wurden, gilt es zudem Fehlentwicklungen entgegenzuwirken. Hinzu kommen im Bereich der Unteren Abfallbehörde eine vermehrte Anzeige von illegalen Müllablagerungen, insbesondere im Flutgebiet, und bei der Unteren Immissionsschutzbehörde Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) im Rahmen des Wiederaufbaus sowie vermehrte Anfragen bzw. Anträge zur Errichtung von Windenergieanlagen.

12.3. Hochwasser- und Starkregenvorsorge

12.3.1. *Hochwasserpartnerschaft Ahr*

Zu einer wirksamen Hochwasser- und Starkregenvorsorge gehören nicht nur bauliche Hochwasserschutzmaßnahmen, wie zum Beispiel der Bau von Regenrückhaltebecken oder Dämmen, sondern eine Vielzahl von Bausteinen mit verschiedenen Akteuren.

Dazu zählen beispielsweise Bauleitplanung, hochwasserangepasstes Bauen und Objektschutz, starkregenangepasster Bau von Straßen und Wirtschaftswegen, Brücken, Land- und Forstwirtschaft, Schutz kritischer Infrastruktureinrichtungen, Hochwasserwarnung sowie Katastrophenschutz. Hochwasser- und Starkregenvorsorge kann daher nur gemeinschaftlich erreicht werden, da eine Einflussnahme auf die verschiedenen Bausteine nur im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit erfolgen kann.

Diesem Ziel dienen die Hochwasserpartnerschaften. Hochwasserpartnerschaften sind freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden, Städten, Verbandsgemeinden und Kreisen, die an einem vom Hochwasser betroffenen Gewässer liegen und die Hochwasservorsorge gemeinsam voranbringen möchten.

Die Hochwasserpartnerschaft (HWP) „Ahr“ für den Landkreis Ahrweiler ist seit dem Jahr 2014 aktiv. Nach der Flutkatastrophe war ein erster wichtiger Schritt, die Zusammenarbeit der Kommunen in der HWP „Ahr“ zu intensivieren und sich dort mit den unterschiedlichen Bausteinen eines überörtlichen Hochwasservorsorgekonzepts intensiv zu beschäftigen. Dabei soll das gesamte Einzugsgebiet der Ahr über die Kreis- und Landesgrenze hinweg betrachtet werden. Daher sind in die Hochwasserpartnerschaft auch angrenzende Kommunen, insbesondere der Landkreis Vulkaneifel, der Landkreis Euskirchen, die Stadt Bad Münstereifel und die Gemeinde Blankenheim, eingebunden.

Workshops der HWP „Ahr“

Seit der Flutkatastrophe haben acht Workshops der HWP „Ahr“ stattgefunden bzw. sind für das Jahr 2022 noch geplant:

- 5. Workshop (25.10.2021):
 - Erste Ergebnisse der Auswertung des Hochwasserereignisses im Juli 2021 durch das Landesamt für Umwelt
 - Bausteine eines umfassenden Hochwasservorsorgekonzepts
 - Erster Schritt: Erarbeitung eines Gewässerwiederherstellungskonzepts;
- 6. Workshop (17.02.2022):
 - Hochwasservorsorge im Ahreinzugsgebiet aus Sicht der Wissenschaft (BMBF-Projekt KAHR - Klimaanpassung, Hochwasser und Resilienz)
 - Pegel und Messstellen an Gewässern

- 7. Workshop (07.04.2022):
 - Bauleitplanung im neu ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet
- 8. Workshop (07.06.2022):
 - Wiederaufbau der Brücken im Ahrtal
- 9. Workshop (18.07.2022)
 - Gewässerunterhaltung
- 10. Workshop (06.10.2022)
 - Vorstellung Zwischenergebnisse Gewässerwiederherstellungskonzept –
Abschnitte Stadt Sinzig und Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler
- 11. Workshop (03.11.2022)
 - Vorstellung Zwischenergebnisse Gewässerwiederherstellungskonzept –
Abschnitt Verbandsgemeinde Altenahr
- 12. Workshop (07.12.2022)
 - Vorstellung Zwischenergebnisse Gewässerwiederherstellungskonzept –
Abschnitt Verbandsgemeinde Adenau (Ahr und Zuflüsse II. Ordnung)

Die Protokolle der Workshops der HWP „Ahr“ sind unter Hochwasserpartnerschaft „Ahr“ (kreis-ahrweiler.de) auf der Homepage des Kreises veröffentlicht.

Wanderausstellung

Um die Bevölkerung über die Hochwasserpartnerschaft sowie die Bausteine des überörtlichen Hochwasservorsorgekonzepts und das unterstützende BMBF-Projekt „Wissenschaftliche Begleitung der Wiederaufbauprozesse nach der Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen: Impulse für Resilienz und Klimaanpassung (KAHR)“ zu informieren hat der Kreis gemeinsam mit dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität die Wanderausstellung „Hochwasservorsorge: Zukunft gemeinsam gestalten“ konzipiert. Die Ausstellung wurde am 16.09.2022 im Kreishaus eröffnet und war bis zum 30.09.2022 im Foyer der Kreisverwaltung zu sehen. Danach wurde sie an drei weiteren Orten entlang der Ahr (Sinzig, Adenau und Altenahr/Ortsteil Altenburg) gezeigt. Zudem wird die Ausstellung noch bis Ende des Jahres im Hauptgebäude der SGD Nord in Koblenz zu sehen sein. Ergänzt wurde die Ausstellung durch das Info-Mobil des „HochwasserKompetenzCentrum“ (HKC). Das Mobil war jeweils am ersten Tag der verschiedenen Ausstellungsstandorte vor Ort.

Arbeitsgruppe Hochwasserpegel

Die wasserwirtschaftlichen Fachbehörden des Landes errichten und unterhalten sog. gewässerkundliche Pegel, um die für die Ordnung des Wasserhaushalts nach Menge und Güte notwendigen Daten und wasserwirtschaftlichen Grundlagen zu ermitteln.

Diese gewässerkundlichen Pegel sind keine „Hochwasserpegel“, sondern sie sollen Aussagen zum hydrologischen Regime der Gewässer für das gesamte Spektrum von Niedrigwasser bis Hochwasser (z.B. für Klimawandel-Monitoring und Gewässergüteuntersuchungen, Hydrogeologie (Wasserdargebot, Grundwasserneubildung), Betrieb von Wasserhaushaltsmodellen und Hochwassermeldedienst, Berechnung von Überschwemmungsgebieten, Hochwassergefahren- und -risikokarten und die Überwachung von Wasserrechten) ermöglichen. Die Errichtung und der Betrieb von lokalen Hochwasserpegeln als Baustein der Hochwasservorsorge liegen in der Zuständigkeit der Kommunen. Die Flutkatastrophe im letzten Jahr hat gezeigt, dass es notwendig ist, neben den bestehenden gewässerkundlichen Pegeln des Landes ergänzende Hochwasserpegel einzurichten. Hierzu bedarf es eines aufeinander abgestimmten Hochwassermesssystems. Der Kreis hat zu diesem Zweck eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Städte, Verbandsgemeinden und der Gemeinde Grafschaft initiiert. In der Arbeitsgruppe wurden erste Standorte für lokale Hochwasserpegel identifiziert, die nun geprüft und mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord abgestimmt werden.

Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich darüber hinaus auch mit weitergehenden Systemen und Konzepten zur Verbesserung der Frühwarnung vor Hochwassergefahren (z.B. Projekt HAPLUS der Gemeinde Grafschaft; KI-basiertes Hochwasserfrühwarnsystem der Stadt Goslar).

12.3.2. Gewässerwiederherstellungskonzept

Der Kreis erstellt derzeit ein Gewässerwiederherstellungskonzept für die Ahr und ihre Zuflüsse II. Ordnung.

Nach der Beschlussfassung durch den Kreis- und Umweltausschuss wurde im März 2022 das Gewässerwiederherstellungskonzept in Form von fünf Teilkonzepten an fünf Fachbüros beauftragt.

- Büro Siekmann, Thür: Trierbach (ca. 15 Gewässerkilometer), Adenauerbach (ca. 10 Gewässerkilometer), Nohnerbach (ca. 11 Gewässerkilometer)
- Büro IBS, Mayen: Ahr zwischen Dorsel und Dümpelfeld (ca. 23,7 Gewässerkilometer)
- Büro Björnsen, Speyer/Bonn: Ahr zwischen Liers und Dernau (ca. 26,3 Gewässerkilometer). Das Naturschutzgebiet „Langfigtal“ wird nicht betrachtet. Gleichwohl wird bei erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen der Ortsgemeinde in diesem Bereich eine enge Abstimmung mit der Verwaltung erfolgen.
- Büro Gebler, Walzbachtal: Ahr im Bereich der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler (ca. 12,3 Gewässerkilometer)
- Büro Porz, Sinzig: Ahr im Bereich der Stadt Sinzig (ca. 4,6 Gewässerkilometer). Das Naturschutzgebiet „Mündungsgebiet der Ahr“ wird nicht betrachtet.

Diese fünf Teilkonzepte werden zu einem einheitlichen Gesamtplan der Gewässerwiederherstellung zusammengefügt. Dieser Auftrag wurde an das Büro Gebler (Walzbachtal) erteilt.

Das Gewässerwiederherstellungskonzept ist die Grundlage zur Gefahrenbeseitigung, zur Verbesserung des Abflusses und der Gewässerstruktur. Hierbei stehen besonders die Wiederherstellung der Gewässerökologie, die Schaffung von Rückhaltefunktionen sowie die Schaffung von Abflussflächen in besiedelten Bereichen im Vordergrund. Die Konzeptbearbeitung hat konkret zum Inhalt:

- Aktivierung von Retentionsräumen und Auenlandschaften
- Betrachtung von möglichen Entwicklungsbereichen
- Unterhaltungsmanagement
- Erosionsschutz und Wasserrückhalt im Bereich des Weinbaus und der Landwirtschaft
- Möglichkeit für multifunktionale Flächen (Wasserrückhalt im Bereich Freizeit und Camping)
- Anpassung des Gewässerbettes im Brückenbereich
- Straßen- und Wegenetz im Gewässerumfeld
- Auswirkungen von Starkregen (Einarbeitung relevanter Ergebnisse aus den erarbeiteten örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten)
- Treibgut- und Geschiebemanagement für die Ahr und Zuflüsse II. Ordnung

Die Bestandsaufnahme einschließlich Gewässerbegehungen sowie die Defizitermittlung durch die beauftragten Büros sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Ebenso wurden bereits erste Maßnahmenvorschläge für die Gewässerwiederherstellung und Entwicklungspotentiale erarbeitet. Konkrete Maßnahmenbeschreibungen sowie die Priorisierung und Kostenabschätzung der Maßnahmenvorschläge steht noch aus. Die Zwischenergebnisse der Fachbüros wurden bzw. werden in drei Workshops der HWP „Ahr“ im Oktober, November und Dezember 2022 vorgestellt. Auf der Grundlage der Zwischenergebnisse wird derzeit geprüft, welche Einzelmaßnahmen vor der Finalisierung des Gesamtkonzepts bereits in die nächsten Planungsphasen überführt und umgesetzt werden können. Dies sind schwerpunktmäßig Maßnahmen, die im Zusammenhang mit anstehenden Beräumungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Wiederherstellung der örtlichen Infrastruktur stehen.

12.3.3. Durchführung von Gefahrenabwehrmaßnahmen an der Ahr

Die Verwaltung führt parallel zur Erstellung des Gewässerwiederherstellungskonzepts bereits notwendige Gefahrenabwehrmaßnahmen sowie vorbereitende Beräumungsmaßnahmen im Bereich der Ahr durch. In der Ortslage Altenahr wurden im Auftrag des Kreises im April 2022 Abflusshindernisse in der Gewässersohle entfernt. In der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler ist die Beräumung des Abflussprofils der Ahr von Treibgut, Resten zerstörter Infrastruktur und Kiesanlandungen mit Gefahrenpotential im urbanen Bereich abgeschlossen. Mit der Beräumung im nicht urbanen Bereich der Stadt wurde teilweise bereits begonnen, teilweise befinden sich die Auftragsvergaben in Vorbereitung. Weiterhin wurde eine Beräumungsmaßnahme im Bereich der Ahr in Altenahr/OT Kreuzberg begonnen.

12.3.4. Plan zur Umsetzung und Weiterentwicklung überörtlicher Maßnahmen aus den örtlichen Hochwasser- und Starkregenkonzepten

In einer Kooperation mit den Städten, Verbandsgemeinden und der Gemeinde Grafschaft erstellt der Kreis einen Plan zur Umsetzung und Weiterentwicklung überörtlicher Hochwasser- und Starkregenvorsorgemaßnahmen.

Nach dem Beschluss des Kreistages vom 30.03.2022 sollen zur Erstellung des Plans,

1. die vorhandenen bzw. in Aufstellung befindlichen örtlichen Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzepte in Bezug auf die Hochwasserschutzmaßnahmen ausgewertet, vereinheitlicht und zusammengeführt,
2. diese unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Flutkatastrophe am 14./15.07.2021 progressiv weiterentwickelt und um überörtliche Aspekte ergänzt sowie
3. strukturelle Vorschläge für eine effiziente Umsetzung der daraus resultierenden Hochwasserschutzmaßnahmen erarbeitet werden.

Nach der Zustimmung in den Gremien der Städte und Verbandsgemeinden sowie der Gemeinde Grafschaft und der Erteilung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns durch das Land hat die Kreisverwaltung auf der Grundlage des Beschlusses des Kreis- und Umweltausschusses vom 05.07.2022 am 29.07.2022 das Büro Infrastruktur & Umwelt damit beauftragt, ein Vorgehenskonzept für die „Erarbeitung des Planes zur Umsetzung und Weiterentwicklung von überörtlichen Maßnahmen aus den örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten“ zu entwickeln und die oben genannten Aufgabenbereiche 1. und 2. europaweit auszuschreiben. Im Rahmen dieses Auftrages sollen zudem der Landkreis und seine Kommunen bei der Ableitung von Schlussfolgerungen für strukturelle Schritte zur effektiven Umsetzung des Planes beraten und unterstützt werden (Aufgabenbereich 3.).

Am 16.09.2022 wurde die Kooperationsvereinbarung zur Erstellung des Planes von der Landrätin und den hauptamtlichen Bürgermeistern unterzeichnet. Gleichzeitig hat Frau Klimaschutzministerin Eder den Förderbescheid für die Erstellung des Planes in Höhe von 571.200 Euro überreicht. Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität fördert die Planerstellung mit einer Förderquote von 90 v.H..

Zur Begleitung des Prozesses zur Erstellung des überörtlichen Maßnahmenplanes wurde mit den Kooperationspartner eine Lenkungsgruppe eingerichtet, die bereits zweimal zur Abstimmung der Verfahrensschritte und Vorbereitung der Ausschreibung getagt hat.

Das beauftragte Fachbüro Infrastruktur & Umwelt hat eine erste Auswertung der örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte durchgeführt, um vorgezogene überörtliche Maßnahmen zu identifizieren. Das Ergebnis wird derzeit mit den Kommunen abgestimmt.

Zudem hat das Büro die europaweite Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb vorbereitet. Die Aufforderung zur Einreichung eines Teilnahmeantrags wurde am 01.12.2022 veröffentlicht.

Es ist Ziel auch die angrenzenden Kommunen in Nordrhein-Westfalen sowie Rheinland-Pfalz, die zum Ahreinzugsgebiet gehören, in die Planung miteinzubeziehen. Erste Gespräche haben mit dem Landkreis Euskirchen sowie der Stadt Bad Münstereifel und der Gemeinde Blankenheim einerseits und dem Landkreis Vulkaneifel andererseits stattgefunden. Eine grundsätzliche Kooperationsbereitschaft kann festgestellt werden.

Detailfragen insbesondere im Hinblick auf die Ermittlung von Grundlagendaten sowie die Finanzierung sind jedoch noch klärungsbedürftig, wozu es auch weitergehende Abstimmungen mit den zuständigen Landesministerien bedarf. Ein nächstes Gespräch unter Beteiligung der Landesministerien ist für Dezember geplant. Die Einbeziehung des Ahreinzugsgebiets außerhalb des Landkreises in den überörtlichen Maßnahmenplan ist bereits optional in der Ausschreibung berücksichtigt.

12.3.5. *Bürgerdialog zur Hochwasservorsorge*

Um Fragen zur Hochwasservorsorge, zur Gewässerwiederherstellung der Ahr und zum Bauen innerhalb des neuen Überschwemmungsgebietes Ahr der Flutbetroffenen im Ahrtal zu beantworten, wurde der Bürgerdialog als Informationsformat eingerichtet. Die Anwohnergespräche werden von Thomas Weimer, Leiter des Verbindungsbüros der Landesregierung für den Wiederaufbau, moderiert. Zur Beantwortung der Fragen rund um das Thema Hochwasservorsorge stehen bei den Bürgerdialogen Joachim Gerke von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, und Anja Toenneßen von der Kreisverwaltung Ahrweiler, Geschäftsbereichsleiterin, zur Verfügung. Start der Bürgerdialoge in lockerer Runde waren Ende Juli Kreuzberg, Dernau und Altenahr. Bis Anfang Dezember haben insgesamt 15 Termine in den flutbetroffenen Ortsgemeinden sowie den Städten Bad Neuenahr-Ahrweiler und Sinzig stattgefunden.

13. Abteilung 4.6 - Förderprogramme/Landwirtschaft

13.1. Sportstätten

Am 17.06.2022 wurde das Institut für Sportstättenentwicklung Trier (ISE) mit der Erstellung der Bedarfsermittlung zum Wiederaufbau der Sportstätten im Ahrtal (Sportstättenentwicklungskonzept zum bedarfsgerechten Wiederaufbau der Sportstätten) beauftragt, welche bis Ende des Jahres abgeschlossen sein soll. Dabei werden ein aktuelles Sportstättenkataster erstellt, Wiederaufbauprojekte begleitet und eine regionale Bedarfszusammenfassung angefertigt. Bereits kurz nach der Flutkatastrophe hatte sich der Sportbund Rheinland e.V., die Fachwissenschaftler des RheinAhrCampus der Hochschule Koblenz und das Institut für Sportstättenentwicklung (ISE) aus Trier in einem Projektteam zusammengeschlossen, um den Wiederaufbau der Sportstätten im Ahrtal fachlich zu begleiten und sowohl Sportvereine, als auch Kommunen vor Ort zu unterstützen. Weitere Projekte wie z.B. KAHR (13 Projektpartner aus verschiedenen Fachdisziplinen zum Thema Klima-Anpassung, Hochwasser und Resilienz) werden mit einbezogen.

Damit diese Moderation des Wiederaufbaus der Sportstätten aus dem Wiederaufbaufond finanziert wird, wurde am 17.10.2022 ein entsprechender Antrag auf Gewährung einer Finanzhilfe nach Nr. 1.1 der VV Wiederaufbau RLP 2021 gestellt.

13.2. Denkmalschutz

Durch die Flutereignisse im Juli 2021 wurden ca. 200 Kulturdenkmäler entlang der Ahr beschädigt bzw. teilweise auch vollständig zerstört. Nach der Flut erfolgte in Zusammenarbeit mit der Landesdenkmalpflege (Generaldirektion Kulturelles Erbe in Mainz) und externen Experten zunächst eine Besichtigung und Schadensaufnahme aller Denkmäler, sowie eine fachliche Beratung der Eigentümer.

In diesem Zusammenhang ergab sich eine enge Zusammenarbeit mit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, die nach der Flut das Förderprogramm „Hochwasser-Notfallhilfe“ ins Leben gerufen und die Eigentümer der Kulturdenkmäler beim Wiederaufbau mit Spenden finanziell unterstützt hat. Mittlerweile wurde für nahezu alle Sanierungsprojekte eine denkmalrechtliche Genehmigung erteilt.

Besonders im Blick der Öffentlichkeit stehen seit dem Hochwasserereignis auch die historischen Steinbogenbrücken über der Ahr. Viele der Brücken sollen nach Wunsch der Straßenbaulastträger abgerissen werden, da befürchtet wird, dass sie auch bei kommenden Hochwassern für Verklausungen sorgen und damit Menschenleben gefährden können. Für vier Brücken wurde bereits eine Abrissgenehmigung erteilt (Domhofbrücke in Schuld, Brücke in Ahrbrück, Fußgänger- und Radwegebrücke in Altenahr am Tunnel und Nepomuk-Brücke in Rech), weitere bereits gestellte Abrissanträge werden zurzeit von den Denkmalschutzbehörden noch geprüft.

13.3. Private Dorferneuerung

Durch die private Dorferneuerung wurden diverse Baumaßnahmen im Flutgebiet zum Wiederaufbau und zum Erhalt regionaltypischer Baukultur auch ergänzend zu den Leistungen des Wiederaufbaufonds und der Versicherungen gefördert. Insgesamt wurden 37 Anträge mit rund 900.000 Euro bewilligt. Ausstehend sind noch 21 vollständige Anträge für die rund 600.000 Euro benötigt werden. Weitere 54 unvollständige Anträge liegen vor. Hierzu fehlen die Gutachten zur Kostenübernahme durch die Versicherung oder aus dem Wiederaufbaufonds. Sofern keine Mittelaufstockung für 2022 durch das Land erfolgt, können diese Anträge vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Gelder im Jahr 2023 bewilligt werden.

13.4. Kommunale Dorferneuerung

Im Bereich der kommunalen Dorferneuerung laufen derzeit im Aufbaubereich folgende Anträge oder befinden sich in Abstimmungsgesprächen:

1. Entwicklung des Dorfmittelpunktes in Marienthal. Geplante Gesamtkosten Freianlage ohne Hochbaukosten rund: 265.000 Euro.
2. Erstellung eines Dorfplatzes (Waagplatz) in Mayschoß. Eine Kostenschätzung ist noch nicht erfolgt.

Bereits gefördert:

- Für den Grundstückserwerb von 10 betroffenen Flutgrundstücken in Rech, die nicht wieder bebaut werden dürfen (Bodenrichtwert vor der Flut in Höhe von rd. 380.000 €) in Höhe von 228.000 € zur Gestaltung eines hochwasserangepassten Mehrgenerationenplatzes der Ortsgemeinde.
- Erstellung des Drucks sowie des Nachdrucks einer Flutchronik für die Ortsgemeinde Mayschoß in Höhe von rund 15.000 Euro.

Auch wurde durch die Dorferneuerungsbeauftragten die Anerkennung der von den Ortsgemeinden der VG Altenahr entwickelten neun Ortsentwicklungskonzepte als Fortschreibung der Dorferneuerungskonzepte in Aussicht gestellt. An der Entwicklung dieser Konzepte wurde seitens der Dorferneuerung mitgewirkt.

In Zusammenarbeit mit der VG Altenahr soll ebenso ein Leitbild zum hochwasserangepassten Bauen für die einzelnen Ortsgemeinden entwickelt werden. Die Fördermittel hierzu wurden seitens des Landes den jeweiligen Ortsgemeinden zwischenzeitlich bewilligt.

13.5. Status Aufbauhilfen Landwirtschaft/Weinbau

Die Flutkatastrophe am 14./15. Juli 2021 hat auch die Landwirtschaft und den Weinbau stark getroffen. Landwirtinnen und Landwirte sowie Winzerinnen und Winzer können Finanzhilfen aus dem Wiederaufbaufonds des Bundes und der Länder für betroffene Flächen erhalten.

Bisher wurden Entschädigungen für den Ernteausfall und die Übernahme von Entsorgungskosten in Höhe von ca. 1,5 Millionen Euro ausgezahlt.

Aktuell sind 212 Anträge eingegangen und 163 Antragsteller haben bereits Zahlungen erhalten (Stand: 30.11.2022). Dies entspricht einer Bearbeitungsquote von rund 75 v.H..

Es besteht die Möglichkeit, neben dem Ernteausfall 2021 auch für den Ernteausfall 2022 Anträge zu stellen. Hier sind bereits 63 Anträge (Stand: 30.11.2022) eingegangen.

Die Kreisverwaltung arbeitet bei der Antragsbearbeitung intensiv mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz zusammen. Die Wiederherstellungskosten werden im nächsten Schritt bearbeitet.

Teil II: (Wieder-)Aufbau der sozialen Infrastruktur in den vom Hochwasser betroffenen Kommunen

Wie bereits mehrfach in den Gremien des Kreises berichtet, wurde am 23.07.2021 auf Ebene des Fachbereichs „Jugend, Soziales und Gesundheit“ der Runde Tisch „(Wieder-) Aufbau der sozialen Infrastruktur“ installiert. Diesem gehören Vertreterinnen und Vertreter der beiden Kirchen, der Wohlfahrtsverbände, der Jugendpflege, der verschiedenen Beratungsstellen, der Gleichstellung, der Familienbildungsstätte, der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, der DRK-Fachklinik, der Telefonseelsorge, der Migrations- und Jugendsozialarbeit, des Helferstabs sowie des Jugend-, Sozial und Gesundheitsamts an. In der Folge wurden fünf Schwerpunktgruppen gebildet, die seither die soziale Infrastruktur im Ahrtal zukunftsgerichtet unter Beteiligung der Betroffenen weiterentwickeln möchten. Der Aspekt der Beteiligung stellt in 2022 Schwerpunkt der Aktivitäten in den verschiedenen Arbeitsgruppen dar. Ziel war und ist es, keine Bedarfe zu antizipieren, sondern Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen in Bezug auf ihre Zukunftsvorstellungen zum sozialen Leben im Dorf bzw. im Stadtteil niedrigschwellig zu erreichen und zu beteiligen.

Einschließlich 22.10.2022 haben seit dem 23.07.2021 insgesamt 58 Sitzungen des „Runden Tisches/Schwerpunktgruppen“ stattgefunden. Nachstehend wird auf die einzelnen Arbeitsgruppen, deren (Beteiligungs-)Aktivitäten sowie auf weitere Aspekte der jeweiligen Themenbereiche eingegangen:

1. Schwerpunktgruppe „Kinder-, Jugend- und Familienbildungsarbeit“

Seit dem 01.03.2022 sind zwei hauptamtliche Kräfte (Anstellungsträger Bistum Trier / HoT Sinzig) im Rahmen des Projekts „Aufwind - Deine Chance Ahrtal“ tätig, die über Spendenmittel finanziert werden (Schirmherrschaft Herr Günter Kern). Diese haben den Auftrag erhalten, Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien im Aufbaubereich zu beteiligen. Das Interesse ist dabei darauf gerichtet zu erfahren,

- wo junge Menschen sich gerne aufhalten,
- wo sie sich eher unwohl fühlen,
- wo ihre Treffpunkte sind,
- wie sie ihre Freizeit verbringen,
- was sie vermissen, was ihnen vor Ort fehlt,
- was sie verändern würden.

Unter dem Motto „Aufwind – Deine Chance Ahrtal“, wurden altersentsprechende Formen der Beteiligung, wie beispielsweise „Das Motzmonster und der Wunschbaum“ (Grundschulalter), „Das Fahrende Wohnzimmer“ (Jugendliche) und auch „Das Heimkino“ (Jugendliche) im schulischen und außerschulischen Bereich durchgeführt. Ferner besteht seit März dieses Jahres die Möglichkeit einer Beteiligung über die App „place-m“ (aktuell rund 160 Mitglieder).

Die Ergebnisse betreffend fanden in den neun teilnehmenden Grundschulen teilweise bereits Treffen mit Entscheidungsträgern zur Diskussion statt. In der Folge ist beispielsweise eine Zusammenarbeit mit der Umweltschule auf den Weg gebracht worden. Kleinere Wünsche, wie Sitzbänke oder die Anschaffung eines Bücherschranks, konnten durch die zur Verfügung stehenden Spendengelder bereits in einzelnen Ortsgemeinden umgesetzt werden. Geplant ist, den Beteiligungsprozess durch Austauschtreffen in den vier Regionen auch in den 12 weiterführenden Schulen fortzusetzen.



Fotos „Aufwind – Deine Chance Ahrtal“ /

Fahrendes Wohnzimmer am 09.05.2022 an der Barbarossaschule in Sinzig

Beteiligung an der Regenbogenschule – Abschlussveranstaltung am 18.07.2022

Eine erste Auswertung der Ergebnisse zeigte, dass sich Kinder auch mehr Zeit mit der Familie wünschen. Aufgrund der positiven Resonanz auf die beiden Aktionen „Der rollende Adventskalender“ 2021 und der Hasenzauber(ei) in den Osterferien 2022 wird daher an den Adventssonntagen 2022 im Rahmen der Aktion „Rollender Weihnachtsbaum“ ein weihnachtliches Puppenspiel in den vier Gebietskörperschaften im Aufbaugbiet für Kinder und deren Familien angeboten. Die erste Aufführung in Sinzig stieß am ersten Adventssonntag auf große Zustimmung.



Logo: Kreisverwaltung Ahrweiler / Grafikdesign Jan Bartsch

2. Schwerpunktgruppe „Senioren“

Die Schwerpunktgruppe „Senioren“ setzt sich aus Teilnehmenden von Kreis und Kommunen, Hilfsorganisationen, den Kirchen und Beratungsstellen zusammen. Neben der allgemeinen Vernetzung und dem gegenseitigen Austausch von Informationen gibt es einige Themenschwerpunkte, die sich herauskristallisiert haben:

2.1. Versorgungs- und Betreuungsangebote

In allen von der Flut betroffenen Kommunen gibt es nach wie vor eine Vielzahl von Versorgungs- und Betreuungsangeboten. Manche Angebote wurden inzwischen eingestellt oder aber die Angebote sind zum Alltagsgeschäft zurückgekehrt. Der Informationsfluss gestaltet sich teilweise immer noch schwierig. Deshalb werden in der AG die Angebote – soweit möglich und bekannt – nach wie vor zusammengetragen und auf der Homepage der Kreisverwaltung veröffentlicht. Zudem wurden Flyer zu den Angeboten gedruckt (jeweils für Sinzig, Bad Neuenahr-Ahrweiler sowie Adenau/Altenahr) und verteilt. Eine aktualisierte Neuauflage der Flyer ist für Ende 2023 geplant.

2.2. Mobilität

Bei der Mobilität gibt es Verbesserungen, die ersten Aufzüge in den Häusern sind inzwischen repariert. Zudem wurden die AWO und das MGH mit sogenannten Scalamobilen ausgestattet, damit auch bewegungseingeschränkte Menschen ihre Wohnungen verlassen und Versorgungs- und Betreuungsangebote in Anspruch nehmen können. Durch das MGH wurde zudem ein Einkaufsservice ins Leben gerufen. In der Kreisstadt und in Sinzig ermöglicht darüber hinaus eine ehrenamtliche und niedrigschwellige Nachbarschaftshilfe die Unterstützung von Senioren. Die Charity-Alliance bietet einen kostenlosen Fahrservice an, der aus Spendenmitteln des Kreises künftig noch ausgebaut wird. Ferner bietet das DRK einen kostenlosen Fahrdienst, insbesondere für Menschen mit Gehbehinderungen, an.

2.3. Wohnen

Diesbezüglich wird auf die Ausführungen unter Punkt 5 verwiesen.

Im Bereich der Pflege sind fehlende Langzeit- und insbesondere Kurzzeitpflegeplätze zu verzeichnen, da durch die Flut drei Einrichtungen im Ahrtal fehlen. Aktuell müssen Nachfragende auf Einrichtungen außerhalb des Kreises ausweichen.

2.4. Beteiligung – Postkarten-Aktion „Unsere Heimat“



Foto: Postkarte „Unsere Heimat“ – Beteiligungsaktion für Personen ab 65 Jahren

Im Rahmen der Postkarten-Aktion „Unsere Heimat“ standen Personen ab 65 Jahren mit ihren Zukunftsvorstellungen im Fokus.

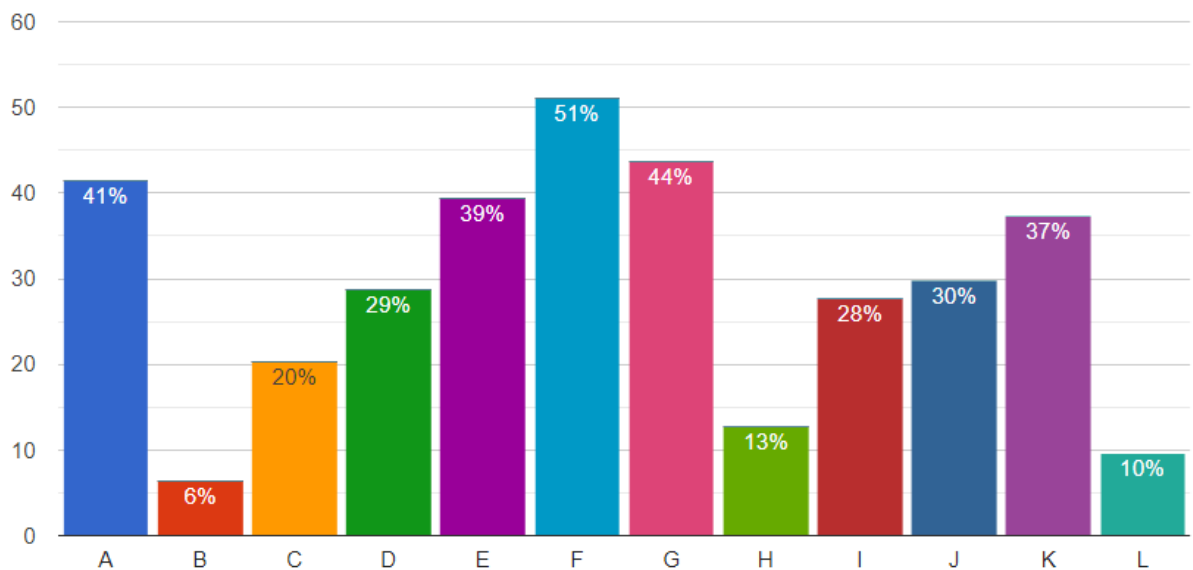
Vom 01.07.2022 bis zum 30.09.2022 wurde das Projekt im Aufbaugebiet in Kooperation mit Trägern und Akteuren, deren Angebot sich an Seniorinnen und Senioren richtet, durchgeführt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger hatten die Möglichkeit, folgende Fragen anonym zu beantworten:

- Wie möchten Sie zukünftig in Ihrer Heimat leben?
- Was brauchen Sie dafür?
- Wie möchten / können Sie sich selbst engagieren?

Bislang sind rund 190 Postkarten eingegangen (Stand 18.10.2022). Die Wünsche der Seniorinnen und Senioren bestehen oftmals darin, dass alles wieder werden solle „wie früher“. Einkaufsmöglichkeiten vor Ort, Wiederaufbau der Radwege und des Thermalbads sowie bezahlbarer Wohnraum bzw. betreute Wohnangebote werden auch als Wünsche geäußert. Zudem äußern die Teilnehmenden die Themen Hochwasserschutz, Barrierefreiheit sowie Informationsfluss. Derzeit erfolgt eine detaillierte und regionalisierte Auswertung der Ergebnisse.

Für Erwachsene (ab 27 Jahren) stand die Möglichkeit zur Verfügung, ihre Vorstellungen ebenfalls im Rahmen einer Online-Befragung mitzuteilen. Insgesamt beteiligten sich vorliegend 120 Personen.

Das nachstehende Diagramm liefert eine Übersicht, zu welchen Themenbereichen sich die Teilnehmenden (mehr) Angebote in ihrem Ort wünschen (94 Personen haben diese Frage beantwortet).



	A	Begegnung und Austausch (z.B. offener Treffpunkt, Seniorentreff, Gesprächsgruppen)
	B	Beratungsangebote (z.B. zu Themen wie Partnerschaft, Gesundheit)
	C	Unterstützung (z.B. Hilfe im Alltag, Einkaufen)
	D	Mobilität (z.B. Fahrdienste)
	E	Bildung (z.B. Vorträge, Infoveranstaltungen)
	F	Sport (z.B. Yoga, Rehasport, Wandern, Nordic Walking, Fußball)
	G	Freizeit (z.B. Kursangebote, Chor, Spielenachmittag, Kreatives)
	H	(über-)regionale Ausflüge (z.B. Busreisen)
	I	örtliche Feste und Feierlichkeiten
	J	Informationen zu Mitsprache und Mitwirkung (z.B. ehrenamtliche Tätigkeit, Beteiligung)
	K	Beteiligung (z.B. ehrenamtliche Tätigkeit, Beteiligung)
	L	Nichts davon. Ich bin mit dem bestehenden Angebot zufrieden.

Überschneidungen und Gemeinsamkeiten gab/gibt es im Rahmen aller Beteiligungsformen bei jüngeren und älteren Erwachsenen im Lebensbereich „Wohnen“. Hier wurden insbesondere bezahlbarer Wohnraum, eine „gute“ Nachbarschaft sowie Konzepte des Mehrgenerationenwohnens genannt. Zahlreiche Befragte äußerten in diesem Zusammenhang den Wunsch, nach Begegnung und häufigerem Austausch – beispielsweise durch Treffpunkte und Feste.

Auch im Bereich „Mobilität“ herrschte Einigkeit: Der Wiederaufbau der Radwege sowie der Ausbau des ÖPNV-Netzes hat für viele der Befragten Priorität. Alters- und generationenübergreifend wurde außerdem eine gut ausgebaute Infrastruktur als Wunsch geäußert. Hierzu zählen laut der Befragten auch die ärztliche Versorgung, Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen in Wohnortnähe.



Generationenübergreifend wurde immer wieder das Thema Bewegung als Wunsch geäußert. So entstand die Idee zu der Aktionswoche „Alle in Bewegung – Aktionen für Generationen“ gemeinsam mit regionalen Sportvereinen und Trägern aus dem sozialen Bereich. Der Aufruf der Vereine zur aktiven Beteiligung stieß auf positive Resonanz, wodurch ein facettenreiches Angebot mit über 50 Angeboten gestaltet werden kann: von Tennis für Kinder, über Teamsport für Erwachsene bis hin zu niedrigschwelligen Bewegungsangeboten für ältere Personen.

Gebietskörperschaft	Anzahl der Angebote
Auftaktveranstaltung in Sinzig	11
VG Altenahr	20
VG Brohltal	14
Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	18
Gemeinde Grafschaft	2
Stadt Sinzig	8
VG Adenau	1
Stadt Remagen	1
gesamt	75

In Kooperation mit dem DRK-Kreisverband wird für mobilitätseingeschränkte Personen ein kostenloser Fahrservice zur Verfügung gestellt. Die Aktion findet vom 06. bis zum 12.11.2022 im gesamten Kreis statt.

Alle Generationen und befragten Gruppen machten zudem vielfältige Vorschläge zum Thema „Nachhaltigkeit“, die von Schutzmaßnahmen vor Hochwasser bis hin zum Ausbau von Grünflächen reichten. Viele Wünsche und Ideen der befragten Kinder und Jugendlichen stehen darüber hinaus in engem Zusammenhang mit Themen wie Sicherheit, Frieden und Umweltschutz.

Alle Zwischenergebnisse der Beteiligungsprojekte können auf einer interaktiven Karte eingesehen werden, die auf der Internetseite der Kreisverwaltung (<https://kreis-ahrweiler.de>) zu finden ist.

3. Schwerpunktgruppe „Initiative Jugendsozialarbeit „Schule, Ausbildung, Handwerksberuf(ung)“

Im Rahmen des Projekts „From School to Future“, das die „Initiative Jugendsozialarbeit – Schule, Handwerksberuf(ung), Ausbildung“ entwickelte, werden seit Anfang dieses Jahres 18 Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 9 und 10 der Förderschule und der Realschule Plus in Sinzig durch eine sozialpädagogische Fachkraft begleitet.

17 der 18 Schülerinnen und Schüler haben ihre schulische Laufbahn im Sommer mit einem Schulabschluss beendet. Eine Projektteilnehmerin hat entschieden, das Schuljahr zu wiederholen, um einen Schulabschluss zu erreichen. Vier Schülerinnen und Schüler werden mit dem Ziel, einen höheren Abschluss zu erlangen, ein weiteres Schuljahr absolvieren. Ein Projektteilnehmer hat ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) in einer Kindertagesstätte begonnen, während vier weitere aktuell Praktika zur beruflichen Entscheidungsfindung absolvieren. Einen Vertrag mit einem Betrieb haben acht Schülerinnen und Schüler geschlossen und ihre Ausbildung zwischenzeitlich im Handwerk, der Industrie, der Pflege sowie im kaufmännischen Bereich aufgenommen.

Zusammenfassend entwickelten die betreffenden Schülerinnen und Schüler eine Perspektive im Bereich Bildung und Beruf, womit ein wichtiges Projektziel erreicht wurde. Dass nicht alle Schüler*innen des ersten Durchgangs eine Ausbildung absolvieren, bedeutet nicht, dass das Vorhaben sein Projektziel verfehlt hat, sondern im Hinblick auf die teilweise schwierigen familiären und sozialen Rahmenbedingungen ist es nur zu begrüßen, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Perspektive im Hinblick auf ihre berufliche Zukunft entwickelt haben. Dass hierzu auch die schulische Weiterbildung gehört, ist sicherlich nachvollziehbar.

Die langfristige Ausrichtung des Projekts ermöglicht die Begleitung der jungen Menschen in ihrer individuellen Entwicklung. Mit Beginn des neuen Schuljahrs im Sommer startete ein zweiter Jahrgang im Rahmen des Projekts mit 22 Schülerinnen und Schüler.

Das Haus der offenen Tür Sinzig ist Anstellungsträger für die Stelle der Projektkoordinatorin. Die Globus-Stiftung (60.000 Euro), die SWR Herzenssache (10.000 Euro) und die Lotto Rheinland-Pfalz-Stiftung (10.000 Euro) fördern das Vorhaben in 2022 mit insgesamt 80.000 Euro. Schirmherr des Vorhabens ist Herr Staatssekretär David Profit vom rheinland-pfälzischen Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration.

4. Schwerpunktgruppe „Psychosoziale Begleitung von Kindern, Jugendlichen, Familien und Erwachsenen“

Die Schwerpunktgruppe „Psychosoziale Versorgung von Kindern, Jugendlichen, Familien und Erwachsenen“ bündelt die Erfahrungen verschiedener Akteure im Zusammenhang mit der Bewältigung der Folgen der Flutkatastrophe.

Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch über die Projekte und Angebote der vertretenen Institutionen wie auch über ausgewählte externe Maßnahmen, die in einzelnen Sitzungen vorgestellt werden, so dass die entsprechenden Informationen weitergegeben werden können. Stichworte sind hier: Angebote für Helferinnen und Helfer, für Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Fluchterfahrung oder Online-Angebote, ebenso aber auch Angebote für Kitas und Schulen. Die Bandbreite reicht von niedrigschwelligen Beratungsangeboten (Mobiler Beratungsbus) bis hin zur Durchführung von Therapien. Die Vielzahl der Akteure und Angebote in diesem Bereich ist nach wie vor schwer zu überblicken.

Näher thematisiert und vorgestellt wurden u. a. das seitens des Gesundheitsministeriums RLP initiierte Traumahilfezentrum (THZ) in Grafschaft-Lantershofen, das seit seiner Eröffnung eine wichtige Anlaufstelle für Betroffene darstellt, ferner das Netzwerk „Soforthilfe Psyche“, das seine Angebote jedoch mit zunehmender Stabilisierung der Regelversorgung sukzessive reduziert hat, wie auch zahlreiche weitere Angebote, z. B. im Bereich der Online-Beratung. Die Akutversorgung in Bezug auf Traumata ist über das THZ gewährleistet. Für erforderliche Anschlussmaßnahmen bestehen teilweise lange Wartezeiten (siehe unten).

Weiterhin wird im Kindertagesstättenbereich die Möglichkeit vorgehalten, Beratung und Unterstützung durch eine psychologisch-therapeutische Fachkraft in Anspruch zu nehmen.

Die gemeinsam mit dem Land gegründete „Kooperationsgemeinschaft zur Stärkung der psychischen Gesundheit im Ahrtal“ (Beteiligte: DRK-Fachklinik, Ehrenwall'sche Kliniken, Hospiz Verein, Verwaltung) hat speziell zu den sozialpsychiatrischen Angeboten zwischenzeitlich eine interaktive Online-Karte erarbeitet, die auf der Seite des Kreises eingestellt ist.

Die Kooperationsgemeinschaft hat u. a. die Aufgabe, das vorhandene Angebot an Diensten, Einrichtungen und ambulanten Angeboten im Bereich der psychosozialen Versorgung zu erheben, zu dokumentieren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Aufgrund der erheblichen Dynamik in diesem Bereich wurden zunächst einzelne Flyer veröffentlicht, im August 2022 konnte schließlich eine erste Broschüre herausgegeben werden. Für den Jahreswechsel ist eine aktualisierte Auflage geplant. Vorliegend werden ausschließlich Angebote und Dienstleistungen von bereits bekannten und/oder anerkannten und nachweislich fachkundigen Anbietern und Trägern zusammengetragen und weitergeben. Nach wie vor werden Angebote installiert oder vorgehalten, deren Fachlichkeit und Seriosität nicht immer erkennbar sind bzw. beurteilt werden können.

Zu den durch die Flutkatastrophe traumatisierten und psychisch erkrankten Menschen gibt es keine konkreten Fallzahlen; Schätzungen gehen von rund 3.000 - 4.000 Betroffenen aus. Hinzu kommen die bereits vor der Flut oder aus anderen Gründen psychisch Erkrankten.

Die für die klinische Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen zuständige Dr. von Ehrenwall'sche Klinik sowie die DRK Fachklinik für Kinder und Jugendliche wurden in der Flutnacht erheblich beschädigt und befinden sich derzeit im Wiederaufbau. Auch wenn einzelne klinische Leistungen wieder angeboten werden, bleibt der beiden Kliniken obliegende Pflichtversorgungsauftrag vorerst weiterhin auf mehrere andere Kliniken in benachbarten Kreisen übertragen. Die Dr. von Ehrenwall'sche Klinik hofft, Anfang 2023 die Pflichtversorgung zumindest teilweise wieder aufnehmen zu können.

Im Bereich der niedergelassenen Psychiater/Psychotherapeuten wurde die bereits vor der Flut angespannte Versorgungssituation nochmals verschärft. Trotz insgesamt sieben Sonderbedarfszulassungen durch die Kassenärztliche Vereinigung ist die Versorgungssituation in Anbetracht der hohen Zahl der Betroffenen unbefriedigend. Mehrmonatige Wartezeiten bis hin zur Ablehnung von Neufällen seien die Regel im Bereich der Erwachsenen. Kinder und Jugendliche betreffend seien die Wartezeiten in Bezug auf Therapieplätze geringer, vereinzelt gebe es im Vormittagsbereich (noch) freie Kapazitäten.

Derzeit erfolgt diesbezüglich seitens der oben erwähnten Kooperationsgemeinschaft eine Bestandsaufnahme.

Die zuvor beschriebene Problematik wurde seitens des Kreises im August dieses Jahres an das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit herangetragen. Nach aktuellen Informationen habe Rheinland-Pfalz einen Beschluss für die Gesundheitsministerkonferenz zur Bedarfsplanung ambulante Psychotherapie auf den Weg gebracht. Hierin werde der Bund aufgefordert, schnellstmöglich einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorgesehenen Reform der psychotherapeutischen Bedarfsplanung vorzulegen. Es bestünden große Unterschiede in der Versorgung zwischen städtischen und ländlichen Regionen. Die aktuelle Versorgungslücke erfordere ein umgehendes Handeln.

Wie bereits mehrfach berichtet, wurde im Dezember 2021 als wichtige zentrale Anlaufstelle in Grafschaft-Lantershofen das THZ in Trägerschaft der DRK-Fachklinik und der Dr. von Ehrenwall'schen Klinik eingerichtet. Hier finden für Betroffene, aber auch Helfende u. a. Erstberatung, Gruppenangebote, Treffen und Fortbildungen statt. Die Angebote sind kostenlos. Eine Mitgliedschaft in einer Krankenversicherung ist ebenfalls nicht notwendig. Das THZ wird vom Land finanziert.

5. Schwerpunktgruppe Austausch mit Wohlfahrtsverbänden

Im Zuge der vielfältigen (parallelen) Aktivitäten treffen sich die hier ansässigen Wohlfahrtsverbände, um sich untereinander abzustimmen. Über die jeweiligen Angebote wird regelmäßig in den Sitzungen des Runden Tisches berichtet.

Auf Anregung der Wohlfahrtsverbände fand am 25.05.2022 ein Treffen unter Beteiligung der Lebenshilfe Kreisvereinigung Ahrweiler e. V. in der Kreisverwaltung zur Thematik „Wohnen“ auf Ebene des Fachbereichs „Jugend, Soziales und Gesundheit“ statt. Dieser Bereich steht immer wieder im Fokus der sozialen Arbeit und wurde bereits vor der Flut mehrfach diskutiert. Im Zuge dieses Ereignisses haben Wohnformen der Zukunft an Bedeutung und Aktualität gewonnen. U. a. wurde am 09.05.2022 über innovatives Wohnen gesprochen, als der Landesbehindertenbeauftragte, Herr Rösch, im Ahrkreis zu Besuch war. Auch der bereits in 2019 verabschiedete Teilhabe- und Pflegestrukturplan regt an, zukunftsweisende Wohnvorhaben in den Blick zu nehmen.

Darüber hinaus fand im Juli dieses Jahres unter Beteiligung der Landesberatungsstelle Neues Wohnen ein Austausch in der Verwaltung statt. Die genannte Landesberatungsstelle hat es sich zum Ziel gesetzt, die Verbreitung neuer Wohnformen in RLP zu fördern und bei deren Realisierung zu unterstützen. Soziale, bezahlbare Wohnqualität für alle Lebensalter zu schaffen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Einige Kommunen im Kreis haben sich bereits auf den Weg gemacht bzw. befinden sich in Überlegungen, Vorhaben, wie beispielsweise das Landesprogramm WohnPunkt RLP, umzusetzen.

Einig waren sich die Teilnehmenden darin, nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg zu diskutieren, sondern die Menschen mitzunehmen und deren Wünsche und Bedürfnisse mit zu berücksichtigen, um so zu einer Bedarfseinschätzung zu gelangen. Diesbezüglich könnte an die derzeit laufenden Beteiligungsverfahren im Hinblick auf die Zukunftsvorstellungen der Menschen im Aufbauggebiet angeknüpft werden. Darunter fallen beispielsweise auch Wohnformen der Zukunft, lebendige Nachbarschaften etc., wobei den Kommunen hier eine zentrale Rolle zukommt. Insofern gilt es auch hier, mögliche Kooperationsformen wiederum sozialräumlich auszurichten.

Die Thematik findet aktuell auch in der politischen Diskussion ihren Niederschlag – so u. a. in der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler wie auch auf Ebene des Kreises. In diesem Zusammenhang wird auf die Beratungen im Kreis- und Umweltausschuss am 12.09.2022 wie auch des Kreistags am 07.10.2022 verwiesen.

6. Situation der betroffenen Kindertagesstätten

Wie bereits berichtet, sind in den von Hochwasser betroffenen Kommunen – Verbandsgemeinden Adenau und Altenahr, Städte Bad Neuenahr-Ahrweiler und Sinzig – aufgrund von mittel- und langfristigen Schäden über 800 Plätze weggefallen. In Bezug auf die derzeitige Situation wird auf die nachstehenden Ausführungen verwiesen:

Verbandsgemeinde Altenahr

In der Verbandsgemeinde Altenahr wurden zwei Einrichtungen – Dernau und Hönningen – stark beschädigt. Insgesamt waren hierbei 125 Plätze betroffen.

- Gemeinsam mit der Grundschule Dernau wurde für den katholischen Kindergarten Dernau eine Containeranlage auf einem Grundstück in Marienthal errichtet. Hier können seit Beginn des Kita-Jahres 2022/2023 alle Plätze der zwischenzeitlich abgerissenen Einrichtung kompensiert werden. Zuvor wurde im Dorfgemeinschaftshaus in Holzweiler ein Betreuungsangebot für 50 Kinder vorgehalten. Bezüglich des Neubaus der Einrichtung wurde ein Architekturbüro mit der Planung beauftragt.



Foto: Provisorische Kita und Grundschule Dernau

- Die kommunale Kindertagesstätte in Hönningen kann vollständig saniert werden. Ein Bauantrag in Bezug auf mögliche bauliche Änderungen der Einrichtungen wurde bereits gestellt. Derzeit werden die Kinder in dem ehemaligen Gebäude der katholischen Kindertagesstätte in Adenau betreut.

- Im September 2022 wurde durch die Johanniter-Unfall-Hilfe Regionalverband Mitterhein und den Kinderschutzbund Ahrweiler e. V. die neue „Waldkita Wildblumenwiese“ in Rech eröffnet. Hier können 20 zusätzliche Plätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt betreut werden.



Foto: Neue Waldkita in Rech

- Die katholischen Einrichtungen in Altenahr und Mayschoß sowie die kommunalen Kitas in den Ortsgemeinden Berg, Kalenborn und Ahrbrück wurden durch die Flut nicht beschädigt.

Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Mit Blick auf Kitas ist Bad Neuenahr-Ahrweiler am stärksten von der Flutkatastrophe betroffen: Von 12 Kitas sind 8 Einrichtungen beschädigt. Insgesamt waren im Stadtgebiet rund 700 Plätze betroffen.

- Die Katholische Kindertagesstätte Blandine-Merten-Haus wurde mittlerweile abgerissen. Sie wird von der Stadt (als Bauträger) neu errichtet, die Betriebsträgerschaft soll weiterhin bei der Katholischen Kita gmbH bleiben. Durch die Firma KB Container GmbH wurde eine bestehende Container-Einrichtung für ein Jahr kostenfrei zur Verfügung gestellt und im Innovationspark Rheinland in Graftschaff-Ringen errichtet. Zuvor wurde die Einrichtung in einem speziell angefertigten Messezelt auf dem Sportplatz in Lantershofen untergebracht. In der Containeranlage können 125 der ursprünglich 145 Plätze angeboten werden. Die fehlenden 20 Plätze können voraussichtlich in Räumen im Kloster Calvarienberg geschaffen werden. Die entsprechenden Baumaßnahmen stehen kurz vor dem Abschluss.

Erste Abstimmungsgespräche mit den beteiligten Akteuren für die Planungen des Neubaus haben bereits stattgefunden. Hierbei ist die Erweiterung der Einrichtung um eine Gruppe auf sodann 8 Gruppen vorgesehen.



Foto: Provisorische Kita Blandine-Merten-Haus in Grafschaft-Ringen

- Die Evangelische Kita „Arche Noah“ im Mehrgenerationenhaus (MGH) weist starke Beschädigungen auf, kann allerdings saniert werden. Im MGH wurden übergangsweise Räumlichkeiten bereitgestellt. Zusätzlich wurde eine Containerlösung auf dem Parkplatz des MGH aufgestellt, so dass insgesamt alle vor der Flut bestehenden Plätze wieder – wenn auch mit räumlichen Einschränkungen – vorhanden sind. Die Sanierung des städtischen Gebäudes erfolgt durch die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler und soll 2024 abgeschlossen sein.
- Die Katholische Kita „St. Pius“ wurde stark beschädigt und muss abgerissen werden. Nach Übergangslösungen ist zwischenzeitlich eine Containeranlage durch die Gemeinde Grafschaft im Innovationspark Rheinland aufgestellt worden und die Kita konnte an diesem Standort den Betrieb aufnehmen. Der Wiederaufbau soll durch die Stadt erfolgen, die das Grundstück zwischenzeitlich erworben hat. Die bisher 3-gruppige Einrichtung soll beim Wiederaufbau um eine zusätzliche Gruppe erweitert werden.

Zudem ist beabsichtigt, die sich bereits im Bau befindlichen und voraussichtlich im ersten Halbjahr 2023 fertiggestellten drei Kita-Gruppen (geplant 55 Plätze) im Integrierten Mehrgenerationenquartier (IMQ) so mit dem Neubau zu verbinden, dass insgesamt eine zusammenhängende 7-gruppige Kindertagesstätte entstehen könnte. Mit den beteiligten Akteuren haben für die Planungen des Neubaus bereits Abstimmungsgespräche stattgefunden.

- Die Katholische Kita „St. Laurentius“ wurde im Erdgeschoss stark beschädigt. Das erste Stockwerk war nicht betroffen. Die Einrichtung kann saniert werden. Als Alternativbetreuung werden Räumlichkeiten im Kloster Calvarienberg zur Verfügung gestellt. Hierdurch ist es möglich, für alle 100 Kinder ein Betreuungsangebot vorzuhalten. Der Antrag auf Wiederaufbauförderung wurde durch die Kirchengemeinde bereits gestellt.
- Die Städtische Kita „Rappelkiste“ wurde ebenfalls im Erdgeschoss schwer beschädigt. Die Räumlichkeiten im nicht beschädigten Obergeschoss werden genutzt. Darüber hinaus erfolgt eine zusätzliche Betreuung in den Räumlichkeiten der in der Nähe liegenden Alten Schule in Bachem. Der bisherige „Bauwagen“ der Einrichtung wurde zwischenzeitlich vorübergehend auf einem Grundstück in der Nähe der Lourdes-Kapelle in Bachem aufgestellt und wird als naturpädagogische Gruppe genutzt. Hinzu kommt eine zusätzliche naturpädagogische Gruppe am gleichen Standort, sodass 20 weitere Plätze geschaffen werden konnten.

Die Sanierungsarbeiten durch die Stadt können nach aktueller Planung Ende 2022/Frühjahr 2023 abgeschlossen werden.



Foto: Bauwagengruppe der Kita Rappelkiste an der Lourdes-Kapelle in Bachem

- Die Integrative Caritas-Kindertagesstätte „St. Hildegard“ wurde durch die Flut stark beschädigt. Die Einrichtung befindet sich in einem Gebäudekomplex mit der Levana- und Don-Bosco-Schule. In Bezug auf eine zukünftige Nutzbarkeit der Einrichtung wird auf die im Werksausschuss des Eigenbetriebs Schul- und Gebäudemanagement geführten Erörterungen zu den Förderschulen verwiesen.

Aktuell erfolgt eine Betreuung der Gruppen im Dorfgemeinschaftshaus in Birresdorf. Auf einem Grundstück in Grafschaft-Ringen wird durch die Gemeinde Grafschaft aktuell eine Containerlösung realisiert, die durch die Kita bei Fertigstellung genutzt werden kann.



Foto: Provisorische Kita St. Hildegard im Dorfgemeinschaftshaus in Grafschaft-Birresdorf

- Die Katholische Kita „St. Mauritius“ im Stadtteil Heimersheim ist ebenfalls schwer beschädigt. Auch hier wird die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler als Bauträger eine neue Kita errichten, die weiter von der Kita gGmbH betrieben werden soll. Die Firma Kleusberg stellte für eine viergruppige Ersatz-Kindertagesstätte eine Containerlösung kostenlos zur Verfügung, die auf dem Gelände des Bolzplatzes „Im Bülland“ im Stadtteil Heimersheim errichtet und eröffnet wurde. Bezüglich des Neubaus der Einrichtung ist geplant, diese um zwei Gruppen zu einer 6-gruppigen Einrichtung zu erweitern. Erste Abstimmungsgespräche wurden durch die Stadt mit dem Landesjugendamt und der Kreisverwaltung zu den Plänen geführt.



Foto: Provisorische Kita St. Mauritius in Heimersheim

- Die betriebliche Kita MIKI, Marienhaus Klinikum, hatte einen sanierungsfähigen Schaden. In den Räumlichkeiten des Krankenhauses kann für alle Kinder eine Ersatzbetreuung angeboten werden, bis die Sanierungsarbeiten in der Kindertagesstätte erfolgt sind. Erste Planungen für eine zusätzliche Erweiterung der Einrichtung um ca. 20 Plätze wurden im Zusammenwirken von Träger, Kreis und Stadt erörtert.
- Die Katholische Kindertagesstätte „St. Lambertus“ in Gimmigen, die Katholische Kindertagesstätte „Calvarienberg“ in Ahrweiler sowie die städtischen Einrichtungen in Heimersheim („Sterntaler“) und Ramersbach („Sausewind“) wurden durch das Hochwasser nicht beschädigt und befinden sich im Regelbetrieb.

Verbandsgemeinde Adenau und Stadt Sinzig

In der Verbandsgemeinde Adenau und der Stadt Sinzig können alle Kitas räumlich genutzt werden. Es gibt vorliegend keinerlei Einschränkungen.

7. Situation der vom Flutereignis betroffenen Pflege- und Behinderteneinrichtungen

Drei stationäre Alten- und Pflegeeinrichtungen in Altenburg und Bad Neuenahr-Ahrweiler wurden in der Flutnacht vollständig evakuiert. Alle Bewohnerinnen und Bewohner konnten in umliegenden anderen Einrichtungen, teilweise auch bei Verwandten, untergebracht werden.

Die Sachschäden in den betroffenen Einrichtungen sind erheblich, so dass eine Rückkehr in die zerstörten Einrichtungen bis heute nicht möglich ist. Zum Teil laufen bereits Sanierungs- und Wiederaufbauarbeiten, zum Teil ist noch unklar, ob und in welcher Form ein Wiederaufbau an dem bisherigen Standort erfolgen kann.

Im Bereich der ambulanten Pflege war die Versorgung, soweit der Verwaltung Informationen hierzu vorliegen, grundsätzlich jederzeit sichergestellt. Einerseits waren viele pflegebedürftige Bewohnerinnen und Bewohner nach der Flutkatastrophe vorübergehend anderweitig untergebracht – dies betraf bei manchen Diensten bis zu 50 - 60 v.H. der Klienten. Andererseits wurde die Arbeit für die Pflegedienste durch die schlechten Verkehrsbedingungen und aufgrund eigener Betroffenheit der Mitarbeitenden sowie durch Verlust von Dienstfahrzeugen erschwert. Flutbedingte Einschränkungen gibt es nach Kenntnis der Verwaltung Stand heute nicht mehr.

Mehrere Anbieter von Leistungen für Menschen mit Behinderungen waren unmittelbar betroffen, u.a. das Lebenshilfehaus in Sinzig, eine „Besondere Wohnform“ in Trägerschaft der Lebenshilfe Kreisvereinigung Ahrweiler e. V. Die 26 überlebenden Bewohnerinnen und Bewohner sind seither in zwei angemieteten Wohnobjekten in Mendig und Remagen-Rolandseck untergebracht.

Ein Wiederaufbau des Lebenshilfehauses am bisherigen Standort in der Pestalozzistraße in Sinzig ist nicht vorgesehen. Aktuell ist die Lebenshilfe auf der Suche nach einem neuen Standort, vorzugsweise in Sinzig. Die ambulanten Versorgungsangebote sowie die Frühförderung durch die Lebenshilfe waren und sind sichergestellt.

Ebenfalls völlig zerstört wurden die Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (WfbM) sowie die Tagesförderstätte der St. Raphael Caritas Alten- und Behindertenhilfe in Sinzig. Der Hauptbetrieb der WfbM wurde an einen Ersatzstandort in Burgbrohl verlagert, teilweise konnten Mitarbeitende an den beiden nicht betroffenen WfbM-Standorten in Adenau und Bad Neuenahr-Ahrweiler sowie auf kurzfristig eingerichteten Außenarbeitsplätzen weiterbeschäftigt werden. An den Standort Bad Neuenahr-Ahrweiler wurde auch die Tagesförderstätte verlagert.

Die WfbM und die Tagesförderstätte sollen an ihrem bisherigen Standort in der Kripper Straße in Sinzig saniert und wieder aufgebaut werden. Eine Wiederinbetriebnahme von ersten Teilbereichen wird frühestens ab dem zweiten Quartal 2023 möglich sein.

Das Gemeindepsychiatrische Zentrum ‚Lichtblick‘ (GPZ) der Stiftung Bethesda in der Max-Planck-Straße in Bad Neuenahr-Ahrweiler wurde ebenfalls von der Flut beschädigt und ist bis heute nicht nutzbar. Die dort vorgehaltenen Angebote, darunter die Tagesstätte, befinden sich in einem ausgelagerten Standort in Grafschaft-Vettelhoven.

Nach aktuellem Sachstand soll die Sanierung zum Jahreswechsel 2022/2023 soweit abgeschlossen sein, dass das GPZ ‚Lichtblick‘ wieder an den bisherigen Standort zurückkehren kann.

Die ambulante Betreuung durch das GPZ konnte auch nach der Flutkatastrophe aufrechterhalten werden.

Von der Flutkatastrophe nicht betroffen waren die Wohnangebote der Einrichtungen DOMIZIL in Bad Breisig, das Haus Bachtal in Burgbrohl sowie das Haus Alexander in Bad Neuenahr-Ahrweiler.

8. Mobile aufsuchende Arbeit

Die Finanzierung des Mobilen Beratungsbusses durch die Kinderrechtsorganisation Plan International Deutschland e.V. endete im September 2022. Der Vertrag mit dem Busunternehmen endete am 31.08.2022.

Der aufsuchende Beratungsansatz hat sich im Lauf des Projektjahres bewährt. Dies geht auch aus den Ergebnissen der begleitenden Evaluation der Hochschule Düsseldorf hervor. Ein Großteil der beteiligten sozialen Träger und Akteure entschied daher, den Empfehlungen gemeinsam zu folgen und weiterhin ein mobiles Angebot für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung zu stellen. Ferner wird das Angebot – über das Aufbauggebiet hinaus – nunmehr auf den gesamten Kreis ausgeweitet. Es richtet sich an alle Generationen.

Die Umsetzung vor Ort erfolgt durch einen Kleinbus in Form eines E-Mobils, das dankenswerterweise durch das Haus der offenen Tür (HoT) Sinzig zur Mitnutzung zur Verfügung gestellt wird.

Fast alle Träger, die im Rahmen des Mobilen Beratungsbusses mitgewirkt haben, engagieren sich auch weiterhin. Neu hinzugekommen sind das Trauma-Hilfe-Zentrum sowie die Johanniter (MVZ Rheinland). Auch eine Mitwirkung von Abteilungen aus der Kreisverwaltung wird angedacht und ggf. in der Folge diskutiert. Dem Aufruf, sich an der Namenssuche für das E-Mobil zu beteiligen, sind Bürgerinnen und Bürger aus dem gesamten Kreisgebiet gefolgt. Die beteiligten Träger stimmten gemeinsam über die eingereichten Vorschläge ab – „Das offene Ohr“. Das E-Mobil ist seit dem 04.10.2022 im Kreis unterwegs.